

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

158. Sitzung, Montag, 8. Juli 2002, 8.15 Uhr

Vorsitz: Thomas Dähler (FDP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

Antworten auf Anfragen

1.	Mitteilungen
	11111111111111111111111111111111111111

Grundlagentests zur Berufslehre	•	Sockelbeiträge an Privatspitäler KR-Nr. 118/2002	<i>Seite 12985</i>
	•	Grundlagentests zur Berufslehre KR-Nr. 119/2002	a 12000

• ISF-Unterricht an der Unter- und Mittelstufe der Volksschule

KR-Nr. 120/2002..... Seite 12990

• Pilotprojekt Schulpsychologie am Schulpsychologischen Beratungsdienst (SPBD) im Bezirk Hinwil

KR-Nr. 159/2002..... Seite 12994

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 12996

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

• Protokollauflage Seite 12997

• Petition zum Volksschulgesetz von Regula Escher, Zürich....... Seite 12997

2. Probleme im Zusammenhang mit Schwarzwild

Postulat Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Fredi Binder (SVP, Knonau) vom 1. Juli 2002

KR-Nr. 206/2002; Antrag auf Dringlichkeit Seite 12997

<u>3.</u>	Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2002,			
	<u>I. Serie</u>			
•	Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2002 und			
	geänderter Antrag der Finanzkommission vom			
	27. Juni 2002 3975a			
	27. Vain 2002 07. Ca			
4	Festhalten am Bankkundengeheimnis als massgeb-			
	licher Standortvorteil Zürichs			
	Dringliches Postulat Hans-Peter Portmann (FDP,			
	Kilchberg), Lukas Briner (FDP, Uster) und			
	Urs Lauffer (FDP, Zürich) vom 13. Mai 2002			
	KR-Nr. 148/2002, RRB-Nr. 990/19. Juni 2002 (Stel-			
	lungnahme)			
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 137/2002) Seite 13035			
_				
<u>5.</u>	Bankkundengeheimnis (Einreichung einer Stan-			
	<u>desinitiative)</u>			
•	Einzelinitiative Mauro Tuena, Zürich, vom 2. Mai			
	2002			
	KR-Nr. 137/2002			
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 148/2002) Seite 13037			
	(8-1-11-1-11-11-11-11-11-11-11-11-11-11-1			
6.	Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsbe-			
<u> </u>	richts der Gebäudeversicherung des Kantons Zü-			
	rich für das Jahre 2001			
	Antrag der Finanzkommission vom 20. Juni 2002			
	KR-Nr. 172a/2002 Seite 13059			
	KK-1VI. 1/2d/2002			
Ve	rschiedenes			
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 			
	• Erklärung der CVP-Fraktion zum Sachplan Inf-			
	2 ,			
	rastruktur der Luftfahrt Seite 13033			
	Erklärung der Grünen Fraktion zum Sachplan			
	Infrastruktur der Luftfahrt Seite 13034			

 Rücktrittserklärungen

•	Rücktritt von Klara Reber, Winterthur, aus dem	
	Kantonsrat	Seite 13063

- Rücktritt von Jeanine Kosch-Vernier, Rüschlikon, aus dem Kantonsrat Seite 13064
- Hinschied von Teddy Locher, Schlieren Seite 13033
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 13065

Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Sockelbeiträge an Privatspitäler

KR-Nr. 118/2002

Erika Ziltener (SP, Zürich), Käthi Furrer (SP, Dachsen) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) haben am 15. April 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Privatspitäler mit Belegarztsystem können sich ihre Patientinnen und Patienten aussuchen. Risikopatientinnen und -patienten werden meist nicht aufgenommen. Ebenso werden Patientinnen und Patienten mit langwierigen Krankheiten oder für die Langzeitbehandlung und -pflege in öffentliche Spitäler verlegt.

Zudem beteiligen sich die Privatspitäler nicht oder nur marginal an der Ausbildung und Weiterbildung des Gesundheitspersonals, zum Beispiel der Ausbildung von Pflegepersonal, der FMH-Weiterbildung usw.

Da der Kanton Zürich nun Sockelbeiträge an die Privatspitäler leistet, muss das System so geändert werden, dass die Privatspitäler nicht nur finanziell profitieren, sondern auch verpflichtet werden, sich an den verschiedenen Leistungen des Gesundheitswesens zu beteiligen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Hat der Regierungsrat konkrete Vorstellungen, wie die Privatspitäler in die Pflicht genommen werden können?
- 2. Gibt es Möglichkeiten, die Privatspitäler sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht an der Ausbildung beziehungsweise Weiterbildung des Gesundheitspersonals zu beteiligen?
- 3. Können die Privatspitäler zur finanziellen Beteiligung im Sinne eines finanziellen Lastenausgleichs für Patientinnen und Patienten, die sie bei langwierigen Krankheiten oder für die Langzeitbehandlung und -pflege beispielsweise ins Universitätsspital Zürich verlegen, verpflichtet werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Der Ständerat hat am 21. März 2002 einem Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Anpassung der kantonalen Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlungen nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) zugestimmt. Nach dem Gesetzesentwurf haben die Kantone bzw. die Spitalträger bei innerkantonalen Behandlungen in Halbprivat- und Privatabteilungen von öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern im Jahr 2002 60%, im Jahr 2003 80% und im Jahr 2004 100% der Krankenkassentarife für die Allgemeine Abteilung des jeweiligen Spitals zu übernehmen.

Diese Regelung gilt ausschliesslich für zusatzversicherte Patientinnen und Patienten in den kantonalen und den öffentlichen und privaten subventionierten Spitälern, und zwar unabhängig davon, ob sie als Chefarzt- oder Belegarztspitäler geführt werden. Für diese Spitäler besteht bereits auf Grund der Leistungsaufträge nach KVG für grundversicherte Patientinnen und Patienten immer auch eine Mitbeteiligungspflicht im Notfalldienst sowie an der Aus- und Weiterbildung. Zudem sind diese Spitäler im Rahmen ihres Leistungsauftrags verpflichtet, alle Patientinnen und Patienten innerhalb ihres Leistungsspektrums und damit auch Risikopatientinnen und -patienten zu versorgen. Für Privatspitäler, die keinen wesentlichen Leistungsauftrag im Grundversicherungsbereich haben und daher nicht staatsbeitragsberechtigt sind, gilt nach dem am 6. Juni 2002 vom Nationalrat in der vom Ständerat beschlossenen Fassung verabschiedeten Gesetzesentwurf weder eine Subventionierungspflicht noch eine ausdrückliche

Mitbeteiligungspflicht am Notfalldienst oder an der Aus- und Weiterbildung und Lehre und Forschung. Unabhängig davon besteht indessen nach §41 des Gesundheitsgesetzes (LS 810.1) für alle Krankenhäuser und damit auch für Privatspitäler eine allgemeine Aufnahmepflicht für alle Personen, die dringend eine Krankenhausbehandlung benötigen. Ist eine endgültige Aufnahme in einem Privatspital auf Grund der Versicherungskategorie der Patientin bzw. des Patienten und des Leistungsauftrags gemäss Zürcher Spitalliste nicht möglich, hat zumindest eine einstweilige Aufnahme und Erstversorgung zu erfolgen, bis eine Verlegung in ein geeignetes öffentliches oder öffentlich subventioniertes Spital medizinisch vertretbar ist. Im Übrigen sind die obengenannten Privatspitäler bzw. die einweisenden Belegärztinnen und Belegärzte in ihrer Patientenaufnahme- und Patientenüberweisungspolitik frei.

Ab 2005 sollen nach Abschluss der zweiten Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes neue Finanzierungsregelungen gelten. Die Botschaft zu dieser Revision sieht für alle Versicherungs- und Spitalkategorien, einschliesslich der in der Spitalliste aufgeführten Privatspitäler, eine je hälftig durch die Grundversicherung und den Wohnsitzkanton bzw. die Spitalträger getragene Finanzierung der auf einer Allgemeinen Abteilung anfallenden Betriebs- und Investitionskosten sowohl für nur grundversicherte als auch für zusatzversicherte Patientinnen und Patienten vor. Mit dieser Verpflichtung der öffentlichen Hand zur Mitfinanzierung der Privatspitäler wird es dann – je nach Ausgang der zweiten Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes - möglich sein, die Privatspitäler über die Spitalliste mit entsprechenden Leistungsaufträgen in eine umfassendere Versorgung einzubinden, oder aber eine gegenüber den öffentlichen Spitälern selektive Leistungserbringung tiefer zu entschädigen. Unabhängig von der endgültigen Ausgestaltung der Bestimmungen im Rahmen der zweiten Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes ist darauf hinzuweisen, dass das KVG kein Subventions-, sondern ein Krankenversicherungsgesetz ist. Auch wenn nun auf indirektem Weg die Leistungen der Versicherer gesenkt und die Kantone zur Beteiligung an den Finanzierungslücken analog der Grundversicherung verpflichtet werden, handelt es sich bei den Zahlungen der Kantone nach wie vor um der kantonalen Gesetzgebung unterworfene Beitragsleistungen. Mit Staatsbeitragsleistungen an Krankenhäuser sind jedoch immer auch

gemeinnützige Verpflichtungen verbunden, die rechtsgleich von allen Beitragsempfängern verlangt werden müssen.

Grundlagentests zur Berufslehre

KR-Nr. 119/2002

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) haben am 15. April 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Unsere Volksschule im Kanton Zürich hat den Auftrag, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zum lebenslangen Lernen zu vermitteln und bereitet die Jugendlichen auf die weitere Ausbildung und die beruflichen Tätigkeiten vor.

Aus Sicht der Lehrbetriebe haben Schulnoten an Aussagekraft verloren und sie wollen sich nicht allein auf die Schulzeugnisse abstützen, wenn es um das Abschätzen der schulischen Leistungsfähigkeit der Jugendlichen geht. Immer mehr Firmen ist der zeitliche und personelle Aufwand für die Beurteilung der Bewerbungen zu gross, und sie verlangen daher von den angehenden Lehrlingen einen Grundlagentest, so genannt «basiccheck». Dieser ist kostenpflichtig und geht zu Lasten der Lehrlinge. Nicht selten werden bereits für Schnupperlehren Eignungstests verlangt, wie zum Beispiel für den Beruf des Polygrafen.

Der standardisierte Grundlagentest ist ein Selektionsverfahren, welches die Chancengleichheit gefährdet und die gesamte Persönlichkeit angehender Lehrlinge ungenügend berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie schätzt die Regierung die Bedeutung und den Stellenwert der Grundlagentests für den Zugang zur Berufsbildung ein?
- 2. Welche Haltung nimmt er gegenüber dem Eignungstest für den Zugang zu einer Schnupperlehre und/oder einer Berufslehre ein?
- 3. Wie beurteilt die Regierung die heutige Situation der Einführung solcher Grundlagentests von ausbildenden Betrieben im Kanton Zürich?
- 4. Teilt die Regierung unsere Ansicht, dass diese Selektionsverfahren einen Teil der Lehrstellenbewerbenden benachteiligt oder sogar ausschliesst?

- 5. Ist der Regierungsrat bereit, alles zu unternehmen, damit die zusätzlichen Angebote für die Lehrstellensuche für die Schnupper- und angehenden Lehrlinge nicht kostenpflichtig sind?
- 6. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, damit der Übergang von der Volksschule zur Berufsbildung koordiniert erfolgt?
- 7. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, damit die Qualität des Schulsystems sich besser mit den Anforderungen der Wirtschaft messen lässt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Der Zugang zur Berufsbildung führt im dualen System der Schweiz fast ausschliesslich über den Abschluss eines Lehrvertrages mit einem Lehrbetrieb. Dieser bestimmt frei über die Art des Auswahlverfahrens und die nachfolgende Anstellung. Die seit einiger Zeit eher knappen Lehrstellenangebote haben zur Folge, dass die Jugendlichen sich vielerorts bewerben und deshalb die Anbieter von Lehrstellen immer mehr Bewerbungen zu bearbeiten haben. Die Betriebe führen die Lehrlingsselektion nach eigenen Kriterien durch. Dabei stehen folgende Selektionskriterien im Vordergrund: 1. Eigeninitiative, 2. Teamfähigkeit, 3. Leistungswillen, 4. Mathematik, 5. deutsche Sprache. Während die ersten drei Kriterien in Bewerbungsgesprächen, Schnupperlehren und eigentlichen Assessments geprüft werden können, werden die kognitiv-sprachlichen Kompetenzen vermehrt mit Eignungstests ermittelt. Die Lehrbetriebe sehen sich zur Durchführung von Eignungstests in ihrem Bereich veranlasst, weil die Schulnoten der Volksschule ihres Erachtens zu wenig Aussagekraft haben. Von Noten einer standardisierten Abschlussprüfung am Ende der obligatorischen Schulzeit oder bereits ein Jahr zuvor versprechen sich die Lehrbetriebe mehr Aufschluss über die Berufsschulfähigkeit ihrer Kandidatinnen und Kandidaten. Zwar ist bei für alle Jugendlichen gleichen Prüfungsfragen eine höhere Vergleichbarkeit zu erreichen. Es ist jedoch zu beachten, dass die Prüfungsergebnisse stets eine Momentaufnahme darstellen, deren Aussagekraft für den Lehrabschluss infolge der Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen häufig relativiert wird.

Eignungstests im kognitiv-sprachlichen Bereich werden in vielen Branchen und Lehrbetrieben den Volksschulnoten vorgezogen. Wenn

solche Tests den Erfolg eines Lehrverhältnisses fördern, sind sie als Qualitätssicherungsmassnahme zu begrüssen. Abzulehnen sind Tests, die objektiven Kriterien nicht genügen oder insofern selektiv wirken, als sie einem Jugendlichen bei Nichtbestehen den Zugang zur gesamten Branche endgültig verwehren. Zudem sollten nicht allein kognitiv-sprachliche Tests über den Zugang zur Berufsbildung entscheiden. Diese sollen vielmehr als Ergänzung zu weiteren Selektionsverfahren eingesetzt werden. Qualitativ hoch stehende Tests unterstützen zudem auch kleinere Lehrbetriebe, was deren Bereitschaft zur Schaffung von Lehrstellen fördert. So kommt beispielsweise der Aufnahmetest der Zürcher Lehrmeistervereinigung für Informatik für angehende Informatik-Lehrlinge den kleinen und mittleren Unternehmen zugute.

Solche Tests, die sinnvollerweise von den Branchenverbänden durchgeführt werden, können aber auch für mittlere und grosse Unternehmen ein bevorzugtes Hilfsmittel sein, vor allem auch im Hinblick auf eine erwünschte Durchmischung bei der Aufnahme von leistungsstarken, von durchschnittlichen und von leistungsschwächeren Schülern, die aber entwicklungsfähig sind. Die Tests haben also nicht zum Ziel, nur die besten der Lehrlingsanwärter herauszupicken.

Für den Abschluss eines Lehrvertrages gilt der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Die Überwälzung der Testkosten auf angehende Lehrlinge entzieht sich daher staatlicher Einflussnahme. Immerhin werden nach erfolgreichem Bestehen der Tests und nach Abschluss des Lehrvertrages die vorausbezahlten Kosten dem Lehrling in aller Regel zurückerstattet.

Um den Übergang von der Volksschule zur Berufsbildung besser zu koordinieren, hat der Bildungsrat kürzlich beschlossen, eine Koordinationskommission Volksschule-Berufsbildung einzusetzen. Diese Kommission wird sich unter anderem auch mit den angesprochenen Selektionsfragen befassen.

ISF-Unterricht an der Unter- und Mittelstufe der Volksschule KR-Nr. 120/2002

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) hat am 15. April 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Gegenwärtig läuft die Versuchsphase der Integrativen Schulungsform (ISF) an der Volksschule. Diese integrierende Förderung von Schüle-

rinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen wurde an der Mittel- und Oberstufe begonnen; sie ist nun auch auf die Unterstufe ausgedehnt worden. ISF ist grundsätzlich ein sehr positiver Ansatz, bedeutet jedoch für die Regellehrkraft eine vermehrte Unterrichtsbelastung, Einschränkungen im Stundenplan und wesentlich mehr Elterngespräche. Die ISF-Lehrkraft soll bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen psychische Blockaden lösen, soziale Defizite aufarbeiten und gleichzeitig parallel zur Regelklasse den Mathematik- und Deutschstoff vermitteln (je maximal 5 Lektionen/Woche). Da ISF-Kinder aus dem ganzen Schulhaus zu betreuen sind, müssen oft gleichzeitig mehrere Kinder, auch aus verschiedenen Klassen, als Gruppe unterrichtet werden. Eine höchst anspruchsvolle, kräfteraubende Lehrtätigkeit. Da die ISF-Kinder lediglich kognitive Fächer bei ihrer ISF-Lehrkraft vermittelt erhalten, ist der Unterricht zwangsläufig kopflastig und enthält hauptsächlich Üb-Elemente.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Was für Massnahmen sind vorgesehen, dass eine ISF-Lehrkraft nicht nach kurzer Zeit in dieser schulisch einseitigen Aufgabe ausbrennt?
- 2. Die ISF-Schülerinnen und -Schüler weisen ja oft soziale Defizite auf und brauchen vermehrt menschliche Zuwendung. Ist in diesem Fall der Einsatz des Computers im ISF-Gruppenunterricht sinnvoll? Oder anders gefragt: Dürfen die Stellenprozente der ISF-Lehrkraft so knapp bemessen sein, dass eine Lehrkraft im ISF-Gruppenunterricht fast gezwungen wird, den Computer einzusetzen, weil sie zu viele Kinder hat, die sie gleichzeitig intensiv betreuen sollte?
- 3. Der Unterstufen-Unterricht bei der ISF-Lehrkraft erweist sich bei einzelnen Kindern als problematisch, da für so junge Schülerinnen und Schüler das Hin und Her zwischen zwei Formen von Unterricht nicht einfach zu verkraften ist. Wäre in einem Schulhaus mit einem hohen ISF-Schülerinnen- und -Schüleranteil eine Unterstufenkleinklasse vor Ort nicht sinnvoller? Die betroffenen Kinder wären im Schulhaus integriert und hätten einen auf sie zugeschnittenen Unterricht bei nur einer Lehrkraft. (Vor der Einführung des ISF waren die Kleinklassen zentralisiert im Zentrum der Stadt angesiedelt.)

4. Eine Regelklasse und deren Lehrkraft vermag nur einen gewissen Prozentsatz von ISF-Schülerinnen und -Schülern mitzutragen, ohne an Qualität merklich einzubüssen. Bestehen konkrete Richtzahlen, wie viele ISF-Schülerinnen und -Schüler in einer Regelklasse tragbar sind?

A) an der Unterstufe?

B) an der stofflich recht befrachteten Mittelstufe? Konkret: Muss ein Verhältnis 8 ISF-Schülerinnen und -Schüler, Status D, auf total 18 Schülerinnen und Schüler an der Mittelstufe nicht zwingend vermieden werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Arbeit der Schulischen Förderlehrkraft ist vielfältig. Als Spezialistin in heilpädagogischen Fragestellungen unterstützt sie durch gezielte Förderung die Integration der Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten im Regelunterricht. Neben der Beratung und Unterstützung des Schulteams in Bezug auf sonderpädagogische Massnahmen pflegt sie den Kontakt zu Eltern und Fachleuten. Dank ihrer heilpädagogischen Zusatzausbildung ist sie befähigt, Schulentwicklungsprojekte zu begleiten.

Die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) sowie das Pestalozzianum bieten Weiterbildungskurse und Beratungsangebote im Bereich der Integrativen Schulungsform an. Kollegiale Unterstützung, vermehrtes Teamteaching und der Austausch in den regionalen Fachteams sind individuelle Möglichkeiten, den Berufsauftrag motiviert umzusetzen.

Der Auftrag an die Schulische Förderlehrkraft ist gemäss kantonalem ISF-Schulkonzept vom März 1994 weit gefasst. Wie im Klassen-unterricht so sind auch im heilpädagogischen Förderunterricht all jene Unterrichtshilfen sinnvoll einzusetzen, die einerseits die bestmögliche individuelle integrative Förderung der Kinder gewährleisten und anderseits eine zweckmässige Unterrichtsorganisation ermöglichen. Mit Hilfe des Computers können vor allem schwächere Schülerinnen und Schüler ihre schulischen Leistungen deutlich verbessern, indem Schlüsselqualifikationen wie Lernstrategien und Problemlösungen gefördert und die Motivation für das Lernen gesteigert werden können. Viele Lehrmittelverlage bieten Lernprogramme für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf an.

Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten ist für alle Schulstufen offen. Das kantonale ISF-Schulkonzept vom März 1994 befasst sich auch mit den Integrationsmöglichkeiten für Kinder mit voraussehbaren Schulschwierigkeiten zum Zeitpunkt der Einschulung und macht entsprechende schulorganisatorische Vorschläge. Im Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich vom 9. April 1996 befürwortet der Erziehungsrat integrativ ausgerichtete sonderpädagogische Angebote. Vor allem auf der Unterstufe sollen schwächere Kinder möglichst lange wohnortnah und gemeinsam am Unterricht teilnehmen können. Deshalb sind separative Kleinklassen auf der Unterstufe, wenn immer möglich, zu vermeiden und es ist der integrativen Schulungsform der Vorzug zu geben. Separation in der Unterstufe führt zu früher Randständigkeit, sozialer Desintegration und unnötiger Stigmatisierung. Im Kanton Zürich setzt sich der erfolgreiche Trend fort, Kinder mit Schulschwierigkeiten möglichst früh zu integrieren; deshalb wandeln immer mehr Schulgemeinden ihre bisherigen zweijährigen Einschulungs- in einjährige schulvorbereitende Einschulungsklassen um. Die Kinder dieser Klassen treten nach einem Jahr Vorbereitung und Begleitung in eine reguläre erste Primarklasse ein und werden je nach Bedarf durch eine Förderlehrkraft weiterhin besonders betreut. Das Volksschulamt hat ein entsprechendes Merkblatt erarbeitet.

Die Frage, wie viele ISF-Schülerinnen und -Schüler eine Regelklasse ertrage, ist weder im kantonalen ISF-Konzept noch in einer Verordnung abschliessend geregelt, da eine erfolgreiche Integration von verschiedenen pädagogischen und schulorganisatorischen Faktoren abhängt (zum Beispiel: Lernkultur, Grundhaltung, Kooperation). Die Grösse einer Fördergruppe und der integrative Anteil im Regelunterricht wird durch alle Beteiligten gemeinsam festgelegt. Zurzeit werden im Kanton in den ISF-Gemeinden in der Regel zwei bis vier kleinklassenbedürftige Schülerinnen und Schüler in entsprechende Bezugklassen integriert.

Das erwähnte Beispiel zeigt ein Missverhältnis zwischen integrierten kleinklassenbedürftigen Schülerinnen und Schülern und Kindern in einer Regelklasse. Der erwähnte Anteil von gegen 45% entspricht nicht dem kantonalen Durchschnitt von 8,5% ISF-Kindern in einer Regelklasse und sollte vermieden werden.

Mit dem Reformelement «RESA» im neuen Volksschulgesetz soll eine qualitative Verbesserung des sonderpädagogischen Angebots und

eine Weiterentwicklung der Integrativen Schulungsform erreicht werden.

Pilotprojekt Schulpsychologie am Schulpsychologischen Beratungsdienst (SPBD) im Bezirk Hinwil

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) und Mitunterzeichnende haben am 27. Mai 2002 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Seit über zwanzig Jahren existiert der Schulpsychologische Dienst des Bezirks Hinwil. Seit Beginn wird der Dienst von der Gemeinde Grüningen getragen. Für Grüningen wurde diese Aufgabe zunehmend zu gross, so dass sich die Schulgemeinde entschieden hat, auf Sommer 2002 nach einer neuen Lösung der Trägerschaft zu suchen. Da der Dienst gut organisiert ist und im Bezirk Hinwil im Bereich der Jugendsekretariate schon ein wif!-Projekt am Laufen ist, bot sich der Kanton an, die Trägerschaft für zwei Jahre zu übernehmen und im Rahmen des wif!-31 mit dem Dienst ein Pilotprojekt durchzuführen.

Die Auftragsgemeinden des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Hinwil wurden am 31. Oktober 2001 umfassend über das Pilotprojekt informiert. Das Projekt beinhaltete die Erarbeitung eines zeitgemässen Konzeptes für verbindliche rechtliche Regelung der Schulpsychologie und deren Umsetzung, wie es die im Jahre 1998 überwiesene Motion von Hanspeter Amstutz (KR-Nr. 270/1996) verlangt.

Den Auftragsgemeinden wurde das Projekt wie folgt schmackhaft gemacht: Der Kanton übernimmt während der Projektphase die Trägerschaft des SPBD Hinwil, ebenso übernimmt er 70% der Kosten des Gesamtaufwandes. Alle Auftragsgemeinden stimmten diesem Projekt zu.

Am 13. März 2002 wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass die Finanzierung nicht durch den Kanton übernommen werden kann. Trotzdem willigten die Gemeinden des Bezirks Hinwil ein, sich am Pilotprojekt zu beteiligen.

Mit Schreiben vom 29. April 2002 wurden die Schul- und Sonderschulpräsidentinnen und -präsidenten der Auftragsgemeinden durch den Bildungsdirektor informiert, dass sich der Regierungsrat gegen den Pilotversuch in der vorliegenden Form mit dem SPBD im Bezirk Hinwil ausgesprochen hat.

Nachdem von allen sehr viel Zeit und Arbeit investiert worden ist, fühlen sich die Gemeinden im Bezirk Hinwil vom Regierungsrat im Regen stehen gelassen und sind sehr verunsichert.

Dazu bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Die Schulpflegen wurden von der Projektleitung umfassend über das Projekt informiert. Im Vertrauen darauf wurde das Projekt so weit vorangetrieben, dass die konkrete Umsetzung bereits in die Wege geleitet wurde. Wer gab die Zusage zum Start dieses Projektes?
- 2. Was veranlasste den Regierungsrat, das Projekt zu stoppen, nachdem es umsetzungsreif vorbereitet war? (Es wurden bereits Verträge gekündigt.)
- 3. Sind im Hinblick auf die Motion Hanspeter Amstutz ähnliche Projekte geplant? Wenn ja, welche?
- 4. Beabsichtigt die Bildungsdirektion die Trägergemeinde Grüningen und den gesamten SPBD des Bezirks Hinwil bei der Neuorganisation zu unterstützen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Am 3. Mai 2000 hatte der Regierungsrat entschieden, die Motion KR-Nr. 270/1996 betreffend rechtlich verbindlicher Regelung der Schulpsychologie im Rahmen des wif!-Projektes Nr. 31 zu bearbeiten. Am 25. Oktober 2000 definierte er die für die Entwicklung eines Konzeptes zur Organisation der Schulpsychologie notwendigen Arbeiten. Im Rahmen dieses Auftrags wurde per Juni 2001 eine umfassende Bestandesaufnahme der schulpsychologischen Versorgung im Kanton Zürich vorgenommen. Als weitere Arbeitsschritte wurden in diesem Beschluss die Konzeption eines neuen Modells der schulpsychologischen Versorgung, die Erprobung dieses Modells im Rahmen der im wif!-Projekt Nr. 31 vorgesehenen Pilotprojekte sowie die Formulierung des endgültigen Konzepts festgelegt. Die Konstellation im Bezirk Hinwil, in der die Schulgemeinde Grüningen ihre bisherige Trägerschaftsfunktion für den Schulpsychologischen Beratungsdienst (SPBD) abgeben wollte, schien deshalb für die Durchführung eines Pilotprojektes unter der Leitung des für das wif!-Projekt Nr. 31 zuständigen Amtes für Jugend und Berufsberatung der Bildungsdirektion günstig zu sein.

Am 25. September 2000 wurde das Jugendhilfegesetz mit §3a (LS 852.1) ergänzt, der zur Beschaffung von Entscheidungsgrundlagen die Durchführung befristeter Versuche ermöglicht. Gestützt darauf

beantragte die Bildungsdirektion dem Regierungsrat die Durchführung des Pilotprojektes mit dem SPBD Hinwil.

Weil wichtige und umfangreiche Vorarbeiten für die geplante, auf die Dauer des Projektes befristete Übernahme der Trägerschaft durch den Kanton anstanden, stellte der Bildungsdirektor den Präsidentinnen und Präsidenten der Schulpflegen und der Sonderschulkommissionen im Bezirk Hinwil diese Lösung in Aussicht und befürwortete den Beginn der Vorarbeiten.

Der Regierungsrat lehnte die Durchführung des Pilotprojektes und die damit verbundene befristete Übernahme der Trägerschaft durch den Kanton indessen am 9. April 2002 ab, weil er eine Präjudizierung einer Kantonalisierung der Schulpsychologie mit Kostenfolgen für den Kanton befürchtete.

Im Hinblick auf die Motion KR-Nr. 270/1996 sind zurzeit keine weiteren Pilotprojekte geplant. Vorgesehen ist jedoch, im Sinne der Motion ein Konzept für die schulpsychologische Versorgung in Bezug auf Strukturen, Auftrag, Verfahrensstandards und Indikatoren erarbeiten zu lassen. Zur Abstützung und «Eichung» dieses Konzeptes in der Praxis ist der Einbezug von schulpsychologischen Fachleuten im Kanton unabdingbar. Auch die Erhebung von Kosten und Leistungen sowie die Ermittlung von Normkosten ist nur mit Hilfe der Praxis denkbar.

Die Bildungsdirektion unterstützt, soweit es in ihren Möglichkeiten steht, den SPBD des Bezirks Hinwil und die Trägergemeinde Grüningen bei der Suche nach einer neuen, tragfähigen Lösung. Dabei steht die Beratung bei juristischen und strukturellen Fragen im Vordergrund.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

 Verteilung der Kantonsratsmandate für die Amtsdauer 2003/2007

Beschluss des Kantonsrates 3983

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- Sonderprüfung der SAirGroup AG

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 309/2001, 3984

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 153. Sitzung vom 17. Juni 2002, 18.15 Uhr
- Petition zum Bildungsgesetz von Regula Escher, Zürich

Aktion «Paradiestram» der kantonalen Fachstelle Naturschutz

Ratspräsident Thomas Dähler: Seit September 2000 fährt in Zürich das wunderschöne farbige «Paradiestram» der kantonalen Fachstelle Naturschutz. Als Abschluss der Aktion «Paradiestram» möchte die Fachstelle Naturschutz zeigen, was die Vertreterinnen und Vertreter im Parlament von Stadt und Kanton zum Thema «Natur» zu sagen haben. Sie finden an Ihrem Platz in einem Briefumschlag ein kariertes Blatt Papier, um darauf ein persönliches Statement zum Thema «Natur» abzugeben. Der Standesweibel wird die ausgefüllten Blätter im Laufe des Morgens wieder einsammeln. Die Blätter kommen dann zerknüllt in einen Plexiglaszylinder, der im Paradiestram steht, und werden an der Vernissage vom 20. September 2002, zu welcher Sie eingeladen sind, wieder enthüllt.

2. Probleme im Zusammenhang mit Schwarzwild

Postulat Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Fredi Binder (SVP, Knonau) vom 1. Juli 2002 KR-Nr. 206/2002; Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu ergreifen, um die Schwarzwildproblematik in Bezug auf das Jagen, die Wildschäden und die damit verbundene Entschädigungen in Griff zu bekommen. Die Gemeinden sind mit einzubeziehen.

12999

Begründung:

Zwischen dem Jahr 2000 und 2001 hat der Bestand an Schwarzwild sich praktisch verdoppelt und eine ähnliche Zunahme ist künftig zu erwarten. Kommt dazu, dass die Bauern mehr und mehr sensibilisiert sind. Sie wollen in erster Linie keinen Schaden und in zweiter Linie entschädigt werden.

Es kann nicht sein, dass von den Jägern die Lösung des Schwarzwildproblems erwartet wird und ihnen gleichzeitig die Hände gebunden sind. Die Gewichtslimite in der Schonzeit sowie der rigorosen Schutz der führenden Bache führen dazu, dass der Jäger bei der Ausübung der Wildschweinjagd mit einem Bein im strafrechtlichen Verfahren steht und mit dem anderen riskiert, den Jagdpass zu verlieren. Diese Situation kann auch nicht durch den Beizug von Jägern aus Revieren ohne Schwarzwild verbessert werden. Die Kriminalisierung des Jägers und das Risiko des Jagdpassverlustes muss also entfallen. Mit der jetzigen Situation wird erreicht, dass kein Jäger mehr ein Risiko eingeht und damit der Abschuss unterbleibt. Das ist exakt das Gegenteil von dem, was ursprünglich sinnvollerweise angestrebt wurde.

Schliesslich geht nicht an, dass der gesamte Wildschaden über die Jagdkasse abgewickelt wird. Eine naheliegende und drohende Massnahme ist, bei erhöhten Schäden zunächst einen Zuschlag für den Wildschaden von den Jägern zu erheben. Richtigerweise sind Wildschäden von der Allgemeinheit zu tragen, da sie Teil der heutigen Realität in unserer von allen beanspruchten Natur sind.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Schwarzwildschäden wie die damit verbundenen Folgen für Landwirtschaft und Jagd haben ein Mass erreicht, dass ein unverzügliches Anpassen der Gesetze und Verordnungen verlangt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Gemäss der neuen Fassung des Geschäftsreglements beträgt die Redezeit zur Dringlichkeit lediglich zwei Minuten.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Zuerst gebe ich Ihnen meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Vorstandsmitglied des zürcherischen Jagdverbandes. Die Gründe, welche zu diesem Vorstoss Anlass gaben, entnehmen Sie bitte Ihren persönlichen Unterlagen zur heutigen Sitzung.

Die Dringlichkeit ist insofern gegeben, haben wir doch heute ein unverändertes Schadenbild. Die Rückeroberung des Schwarzwildes in unseren Landesgegenden soll in keiner Art und Weise mit allen Mitteln verhindert werden. Wir haben Wildschweine und diese sollen auch in einem vernünftigen Mass ihren Lebensraum einnehmen dürfen. Auch wenn die Anstrengungen unserer Jagdverwaltung Anerkennung finden, ist ein weiteres dringliches Handeln – hier meine ich Einführen von Erleichterungen und entsprechende Anpassung der Vorschriften – auf den Herbst vonnöten.

Unterstützen auch Sie unsere Regierung beziehungsweise die Zürcher Jagdverwaltung und somit die Dringlichkeit von diesem Vorstoss.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Die FDP unterstützt die Dringlichkeit. Es ist richtig, die Schäden der Wildschweine sind für die Landwirtschaft grösser als man überhaupt allgemein annimmt. Sowohl für die Jagd wie auch für die Landwirtschaft ist die heutige Gesetzgebung unbefriedigend. Lösungen müssen jetzt gefunden werden und Massnahmen sind erforderlich, bevor die nächste Jagd beginnt

Zum Postulat selber werden wir uns später äussern. Vor allem haben wir eine kritische Haltung zur Frage, ob die Wildschäden vollumfänglich von der Allgemeinheit zu tragen sind. Die Dringlichkeit aber unterstützen wir.

Hans Jörg Fischer (SD, Egg): Hier ist eindeutig eine Dringlichkeit nötig. Massnahmen sind baldmöglichst zu ergreifen. Das Jagen von führenden Bachen soll erlaubt werden. Auch die Gewichtslimite in der Schonzeit soll gelockert werden. Es sollte doch möglich sein, im Kanton Zürich Wildschweine zu jagen, um eine allgemeine Plage zu verhindern.

Die Schweizer Demokraten unterstützen also die Dringlichkeit.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Das Problem mit den zunehmenden Wildschweinschäden ist unbestritten. Tatsächlich sind Schäden an bestimmten Orten und Gebieten im Flachland für die Landwirtschaft sehr gross und unerträglich geworden.

Die EVP-Fraktion wagt es in Zweifel zu ziehen, dass diese Massnahmen, die gefordert werden in diesem Postulat, wirklich das bringen,

was man sich erwünscht. Auch stellen wir uns dagegen, dass hier einfach rücksichtslose Massnahmen getroffen werden, so dass nachher grössere Schäden entstehen als die bisherigen, wenn man in das Sozialgefüge der Wildschweinrotten eingreift. Wir sehen aber, dass etwas gemacht werden muss, und unterstützen daher die Dringlichkeit.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Wir Grünen werden die Dringlichkeit nicht unterstützen. Ich habe nicht begriffen, was dringlich ist an diesem Vorstoss; ich weiss es bis jetzt noch nicht. Ich habe gemeint, die Gefährdung der Jagdkasse könnte allenfalls ein dringliches Problem sein. Jetzt höre ich aber, dass gerade hier dann die FDP, die die Dringlichkeit unterstützt, nicht Hand bieten will. Vielleicht müssen Sie sich da noch absprechen miteinander. Die vorgeschlagenen Massnahmen, soweit ich sie eruieren und mir vorstellen kann, was vielleicht gemeint sein könnte unter dieser verklausulierten Formulierung, bestehen darin, dass man trächtige Bachen schiessen könnte oder ganz Junge. Da bieten wir sicher nicht Hand dazu. Wenn man die Gewichtslimiten anspricht, bleibt einem gar keine andere Schlussfolgerung. Sie müssen nicht so die Köpfe schütteln.

Wir sehen keinen Weg über das Jagen – dass man die Tiere noch früher abschiessen darf. Man müsste andere Wege finden – die Tiere im Wald behalten, ablenken können, so dass sie gar nicht erst auf die Felder gehen. Da weiss ich, dass Anstrengungen laufen, dass man Versuche macht. Dazu bieten wir Hand. Wir sehen, dass es ein Problem ist, aber ich glaube, die Bauern werden für die Schäden, die ihnen entstehen, gut entschädigt. In dem Sinne ist es keine Staatskrise, wo man dringlich handeln müsste.

Wir werden die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Die Wildschweine leben in geselligen Rotten unter der Führung einer alten Bache. Bei den Wildschweinen herrscht somit das Matriarchat, so dass die adulten Keiler ein solitäres Leben hinnehmen müssen. (Heiterkeit.) Das Schwarzwild ist die intelligenteste und höchst entwickelte Wildart, die bei uns noch vorkommt. Die intelligenten Allesfresser sind von Alters her als Verursacher von Wildschäden in der Landwirtschaft berüchtigt. Obwohl in einem wohlhabenden Land ein gewisses Ausmass an Schäden hingenommen werden sollte, verstehen wir die Bauernsame, welche

durch die Zunahme des Wildbestandes unter Schäden erhebliche Einbussen erleidet.

Obschon wir in der CVP keinen Fraktionszwang kennen, darf ich Ihnen trotzdem mitteilen, dass wir zumindest grossmehrheitlich das Anliegen der Dringlichkeit unterstützen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Gemäss Paragraf 24a Kantonsratsgesetz kann ein Postulat dringlich erklärt werden, wenn 60 anwesende Ratsmitglieder einen entsprechenden Antrag unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von deutlich mehr als 60 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

3. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2002, I. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 27. Juni 2002 **3975a**

Eintretensdebatte

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der Finanz-kommission: Der Regierungsrat beantragt mit der I. Serie 2002 Nachtragskredite von 69 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung. Davon 16,1 Millionen Franken kompensiert und 21,1 Millionen Franken in der Investitionsrechnung ohne Kompensationen. In der Laufenden Rechnung ist das die zweitgrösste und in der Investitionsrechnung die sechstgrösste I. Serie der letzten zehn Jahre.

Wie immer informierte der Regierungsrat die Finanzkommission auch über die Kreditüberschreitungen im vierten Quartal. Vom 1. November 2001 bis Ende Rechnungsjahr 2001 wurden in der Laufenden Rechnung 175 Kreditüberschreitungen von insgesamt 340 Millionen

Franken – 200 Millionen Franken kompensiert – und in der Investitionsrechnung 8 Kreditüberschreitungen von insgesamt 27 Millionen Franken, davon 1,3 Millionen Franken kompensiert, bewilligt. Diese riesige Zahl ist auf eine falsche Handhabung der Nachtragskredite in den Direktionen zurückzuführen. Die Begründungen der Kreditüberschreitungen sind in der vom Kantonsrat bereits behandelten Rechnung 2001 zu finden.

Im ersten Quartal 2002 bis zum 30. April 2002 wurden in der Laufenden Rechnung zwölf Kreditüberschreitungen von insgesamt 892'000 Franken – davon 260'000 Franken kompensiert – und in der Investitionsrechnung neun Kreditüberschreitungen von 18,7 Millionen Franken bewilligt, also wieder im absolut üblichen Rahmen.

Zur Präsentation der Nachtragskredite wurden die Präsidien der Sachkommissionen wiederum eingeladen. Sie haben sich eingehend mit den Nachtragskrediten befasst und die zuständigen Direktionen zur Sitzung eingeladen. 80 Prozent der Nachtragskredite entfallen mit 56 Millionen Franken auf die Gesundheitsdirektion. Sie lassen keinen Handlungsspielraum, denn mit Urteil vom 30. November 2001 verpflichtete das Eidgenössische Versicherungsgericht die Kantone, sich an den Kosten der stationären Behandlung von Privat- und Halbprivatpatienten in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern finanziell zu beteiligen analog der stationären Behandlung im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung. Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) und die Santé Suisse schlossen eine Vereinbarung betreffend Kostenbeteiligung an der Zusatzversicherung für die in der Zeit bis zum 31. Dezember 2001 entstehenden Kosten, die auf den Pflegetagen des Kantons Zürich beruhen. Die Bruttomehrkosten sind zwischen dem Kanton - rund 39 Millionen Franken - und den übrigen Spitalträgern – rund 16 Millionen Franken – aufzuteilen. Dieser Entscheid des Gerichtes und die massiven jährlichen Folgekosten wurden von der Gesundheitsdirektion jedoch nie in die Finanzplanung aufgenommen.

Die Bildungsdirektion sodann stellt diverse Nachträge in der Laufenden Rechnung, nämlich 13 Millionen Franken, und in der Investitionsrechnung 16,5 Millionen Franken. Die Betriebsbeiträge an die Universität steigen um 8 Millionen, diejenigen an die Fachhochschulen um 5 Millionen Franken. Die Universität unterrichtete im Wintersemester 2001/2002 rund 600 Studenten mehr als geplant, was sich direkt in den Nachtragskrediten niederschlägt. Man fragt sich hier, ob

die Budgetierung sehr gut gemacht wurde. Die Bauvorhaben müssen aus diesem Grunde auch beschleunigt werden und belasten die Investitionsrechnung. Ferner sind der Stadt Zürich 4,6 Millionen Franken Investitionsbeiträge für die Hochschule für Gestaltung und Kunst zu begleichen, die vom Kanton übernommen worden ist.

Auf Antrag der Sachkommissionen lehnt die Mehrheit der Finanz-kommission Position 2 der Nachtragskredite ab. Und die einstimmige Finanzkommission beantragt, den Nachtragskredit Position 12 auf 550'000 Franken zu kürzen. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, was Sie obligatorisch ohnehin müssen, und die um 4'035'000 Franken verminderten Nachtragskreditbegehren von insgesamt 86'094'000 Franken zu genehmigen. 69'024'000 Franken belasten die Laufende Rechnung und 17'070'000 Franken die Investitionsrechnung.

Regierungsrat Christian Huber: Die Präsidentin der Finanzkommission, Susanne Bernasconi, hat in ihrem Eintretensreferat bereits alle wesentlichen Punkte erwähnt, sodass ich mich sehr kurz fassen kann.

69 Millionen Franken Nachtragskredite in der Laufenden Rechnung, 21 Millionen Franken in der Investitionsrechnung in der I. Serie eines Jahres sind sehr viel Geld. Wie ist es dazu gekommen?

In der Laufenden Rechnung entfallen rund 55 Millionen Franken – das sind 80 Prozent der Nachtragskredite – auf die Gesundheitsdirektion. Den Grund hat die Präsidentin der Finanzkommission bereits erwähnt: Das Eidgenössische Versicherungsgericht hat die Kantone verpflichtet, sich an den Kosten der stationären Behandlung von Privat- und Halbprivatpatienten in öffentlichen und subventionierten Spitälern finanziell zu beteiligen, obwohl das Krankenversicherungsgesetz nichts dergleichen vorsieht. Es handelt sich um jährlich wiederkehrende Mehrkosten, welche den Kantonen durch ein Gerichtsurteil aufgezwungen worden sind. Es steht fest, dass diese Mehrkosten ansteigen werden. Diese Aufwandsteigerungen bereiten dem Regierungsrat grosse Sorgen. Er kann sie nämlich nicht beeinflussen; und Kompensationen in den kommenden Haushaltsjahren in diesem Ausmass lassen sich nur mit allergrössten Schwierigkeiten finden – von der Umsetzung wollen wir gar nicht reden.

In der Investitionsrechnung entfallen 16,5 Millionen Franken – das sind rund 80 Prozent – auf die Bildungsdirektion. Auch hier ist der

Grund erwähnt worden, nämlich steigende Studentenzahlen. Hier wurde der überproportionale Anstieg der Studentenzahlen verschärft durch eine zusätzliche, in diesem Ausmass nicht erwartete Zunahme um weitere 600 Studierende. Auch für diese Ausgabensteigerungen gilt das, was ich bereits gesagt habe. Sie bereiten uns Sorge, weil sie nicht beeinflussbar sind und Kompensationen in den kommenden Haushaltsjahren Leistungsabbau bedeuten dürften.

Zwei Nachtragskredite – das haben Sie gehört – werden von einer Mehrheit, respektive von der gesamten Finanzkommission abgelehnt: Der Kauf der Liegenschaft Hüslihof in Wil zur Unterbringung von Asylbewerbern sowie die Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes für die Zentralverwaltung. Dazu werden sich die zuständigen Direktionsvorsteherinnen äussern.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

Position 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Kommission beantragt Ihnen, den Nachtragskredit von 2'100'000 Franken zu streichen. Es liegt ein Minderheitsantrag von Hansueli Züllig und Theo Toggweiler vor. Sie beantragen, den Nachtragskredit von 2'100'000 Franken zu gewähren.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Mit dem Nachtragskredit von 2,1 Millionen Franken zu Lasten der Investitionsrechnung soll die Liegenschaft Hüslihof 17 in Wil ZH gekauft und als Unterkunft für Asylbewerber umgebaut werden. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat sich mit dem Nachtragskredit im Detail befasst und stellte auch den Ablehnungsantrag. Der Kommissionspräsident Jürg Leuthold wird ihn daher im Detail begründen.

Die Mehrheit der Finanzkommission folgt dem Ablehnungsantrag, da der Kaufpreis zu hoch ist und ein Heim für 80 Asylbewerber in einem Dorf mit 37 Einwohnern ein krasses Missverhältnis darstellt. Ich bitte Sie um Ablehnung.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Präsident der Kommission für Sicherheit und Gesundheit: Die KSSG hat sich an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2002 eingehend mit dieser Nachtragskreditposition befasst und beantragt Ihnen mehrheitlich, den Nachtragskredit von 2,1 Millionen Franken abzulehnen.

Um was geht es? Die Direktion für Soziales und Sicherheit beziehungsweise das Kantonale Sozialamt wollen mit diesem Nachtragskredit die Liegenschaft Hüslihof – wie bereits erwähnt – bei Wil im Rafzerfeld erwerben, wo die Unterbringung von 80 Asylsuchenden geplant ist.

Begründet wird der geplante Kauf mit der gegenwärtig kritischen Situation im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden. Gemäss der Asylstatistik des Bundesamtes für Flüchtlinge wurden zwischen Januar und Ende Mai 2002 genau 10'031 Asylgesuche eingereicht. Im Vergleich dazu gingen während der Periode Januar bis Mai 2001 lediglich 7'582 Gesuche ein, was einer Zunahme von gut 30 Prozent entspricht. Diese gesamtschweizerische Entwicklung hat natürlich auch ihre Auswirkungen auf den Kanton Zürich, der gemäss dem Verteilschlüssel des Bundes jeweils 17 – ich wiederhole es – 17 Prozent der Asylsuchenden bei sich aufnehmen muss. Dies bedeutet, dass gegenwärtig täglich rund 20 bis 30 Asylsuchende neu im Kanton Zürich unterzubringen sind.

Ausserdem wiesen die Verantwortlichen darauf hin, dass der allgemein ausgetrocknete Liegenschaftenmarkt es nicht mehr ohne weiteres erlaubt, leerstehende Liegenschaften für die Unterbringung von Asylsuchenden kurzfristig mieten zu können, und es wurde auch offengelegt, dass die Kooperationsbereitschaft gewisser Gemeinden bei der Aufnahme von Asylsuchenden – ich drücke mich in diesem Zusammenhang diplomatisch aus – zu wünschen übrig lässt.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage hat die KSSG ihre Diskussion geführt. Die Mehrheit der Kommission lehnt den Nachtragskredit aus folgenden Gründen ab:

Es wird als problematisch angesehen, dass im kleinen Weiler Hüslihof ein Asylzentrum für 80 Personen geschaffen werden soll. Man befürchtet Probleme im Alltag zwischen den Anwohnenden und den Asylsuchenden. Es wurde auch erwähnt, dass bei der Unterbringung

einzelner Gruppen oder Familien in Privatunterkünften mit weniger Widerstand der betroffenen Bevölkerung zu rechnen sei.

Ebenfalls kritisiert wurde die periphere Lage des Hüslihofs, der kaum vom öffentlichen Verkehr erschlossen ist, und das Fehlen von Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe des geplanten Durchgangszentrums.

Einige Kommissionsmitglieder haben angeregt, an Stelle des geplanten Kaufs einer Liegenschaft die Erstellung von Containerlösungen zu prüfen und es wurde die Grundsatzfrage gestellt, ob der Kauf eines Objektes für die Erfüllung dieser Aufgabe überhaupt sinnvoll sei.

Die Schlussabstimmung – passen Sie gut auf, meine Damen und Herren – die Schlussabstimmung in unserer Kommission erfolgte unter einem gewissen Zeitdruck, weil wir davon ausgehen mussten, dass die Finanzkommission ihren Entscheid am 20. Juni 2002 fällen werde. Einige Kommissionsmitglieder haben aus diesem Grund gemäss der ablehnenden Haltung ihrer Fraktion entschieden, weil sie die an der Sitzung erhaltene Zusatzinformation nicht mehr in ihre Parteien einspeisen konnten. Das heisst für mich, dass ich dem kommenden Abstimmungsprozedere gespannt entgegensehe, denn ich weiss nicht, wie die einzelnen Fraktionen abstimmen werden.

Die Kommissionsminderheit schliesst sich den Überlegungen der Direktion für Soziales und Sicherheit und des kantonalen Sozialamtes an. Die Unterbringung von Asylsuchenden hat gemäss der Bundesgesetzgebung im Asylwesen durch die Kantone zu erfolgen. Für die Verantwortlichen stellt sich daher das Problem, gegenwärtig täglich für rund 20 bis 30 zusätzliche Asylsuchende neue Unterbringungsplätze zu schaffen.

Der Befürchtung, dass ein Asyldurchgangszentrum die Anwohner des Weilers Hüslihof unzumutbar belaste, wurde entgegengehalten, dass die Städte und Agglomerationen im Kanton Zürich mit einer Vielzahl von Belastungen konfrontiert sind, sodass auch von den kleineren und peripher gelegenen Gemeinden eine gewisse Kooperationsbereitschaft gefordert werden muss.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine grundsätzliche, auch persönliche Bemerkung: Der Entscheid zu diesem Nachtragskredit ist denkbar ungeeignet, um die verschiedensten politischen Positionen zur Asylpolitik des Bundes darzustellen. Es ist müssig, über gewisse Entscheide, die in Bern gefällt werden, zu diskutieren, denn darum geht es schlicht und einfach nicht! Wir müssen darüber entscheiden, ob der

Kanton Zürich eine Liegenschaft kauft und dort 80 Asylsuchende, die wir ohnehin bei uns aufnehmen müssen, unterbringt. Lehnen wir diesen Nachtragskredit ab, so kommen diese 80 Menschen zwar nicht ins Rafzerfeld hinaus, doch sie kommen bestimmt – nach Zürich, Winterthur, Bülach oder wohin auch immer. Ich verzichte darauf, alle anderen Zürcher Gemeinden aufzuzählen, meine aber, dass dieses Schwarz-Peter-Spiel nicht unbedingt ein konstruktiver Beitrag zur Lösung des Problems Asyl ist.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Die Zeit drängt. Täglich kommen mehr als 160 Flüchtlinge über die Grüne Grenze in die Schweiz, bleiben illegal in unserem Land oder beantragen Asyl – ein Zustand, der endlich gestoppt werden muss. Mehr Grenzkontrollen sind gefordert. Die Asylpolitik muss landesweit massiv härter angegangen werden und braucht dringend gesetzliche Kontrollen respektive Korrekturen. Sollte diesen katastrophalen Missständen nicht endlich Einhalt geboten werden, kommen wir in die Situation, die von unserer Bevölkerung nicht mehr getragen werden kann. Der Widerstand gegen die Aufnahme von Asylbewerbern wird gewaltig – ich hoffe nur nicht gewalttätig – zunehmen. Auch die Gemeinden kommen immer mehr in Zugzwang und müssen geeignete Räumlichkeiten zur Unterbringung dieser Bewerber bereitstellen; eine Aufgabe, die immer mehr auf Schwierigkeiten stösst und damit auch viele Gemeinden überfordert.

Nun, die komplizierten und mit Scheinlösungsansätzen überhäuften Gesetze zur Aufnahme von Asylsuchenden sind in Kraft – übrigens gegen den Willen der SVP – und wir müssen uns nun mit den uns vom Bundesamt für Flüchtlinge zugewiesenen Eindringlingen befassen. Der Kanton muss den Gemeinden Hand bieten und die notwendige Unterstützung leisten und nötigenfalls – wie im vorliegenden Nachtragskredit – selbst handeln, da er eben dazu verpflichtet ist.

Zugegeben, mit der Art, wie die Liegenschaft Hüslihof in Wil erworben worden ist – Sie alle haben dazu ja sicher reichlich Post erhalten – sind wir nicht glücklich und haben auch in unserer Fraktion teilweise grosse Bedenken; und zwar mit der Örtlichkeit und vor allem mit den Kosten. Wir stehen vor einem Problem, das wir heute lösen müssen. Wenn jemand von Ihnen oder eine Zürcher Gemeinde heute eine brauchbare Alternativvariante anbieten kann, so darf man dies hier heute bestimmt noch tun. Wenn Sie aber auf Zwangszuteilungen von Asylbewerbern an die Gemeinden verzichten wollen – und dies wäre

durchaus eine Variante, die der Kanton anstreben könnte – so müssen Sie heute diesem Kredit zustimmen.

Ich stelle Ihnen hiermit den Minderheitsantrag der FIKO und bitte Sie, dem Antrag der Regierung für einen Nachtragskredit in der Höhe von 2,1 Millionen Franken zuzustimmen. Die Mehrheit unserer Fraktion wird dieses Vorgehen wählen und meinen Antrag auch unterstützen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Der Kanton Zürich will das bisherige private Heim für Behinderte für 1,3 Millionen Franken kaufen und weitere 800'000 Franken in die Renovation stecken, zweckbestimmend – wir haben es gehört – für ein geplantes Durchgangsheim mit Platz für 80 Asylanten.

An dieser Stelle möchte ich der Besitzerin, Gertrud Fischer, heute 82 Jahre alt, für ihr grosses Lebenswerk herzlich danken. Sie hat nämlich während 50 Jahren unzähligen Kindern ein Zuhause geboten.

Zum Kauf dieser Liegenschaft: Es ist für uns schwierig nachzuvollziehen, weshalb der Kanton Zürich, der, wie wir kürzlich orientiert wurden, mit einem grösseren Sparpaket für das kommende Budget aufwartet, also in einem heute relativ schwierigen Zeitpunkt, eine Liegenschaft erwerben will. Mehr Verständnis hätten wir, wenn der Kanton entsprechende Räumlichkeiten mieten würde.

Empört über das Vorgehen waren viele Bürgerinnen und Bürger, weil sie erstmals von diesem Geschäft über die Medien erfahren mussten – so nebenbei auch, dass bereits im Herbst das Haus bezogen werden solle. Grosses Staunen war denn auch, als wir erfahren mussten, dass die Stiftung «Pigna» – «Pigna» ist eine Behindertenorganisation mit einer Werkstatt – vor einem Jahr die Liegenschaft kaufen wollte; dies mit dem Zweck der Betreuung behinderter Menschen. Der Kauf kam nicht zu Stande, da der Kanton seinen Beitrag von 200'000 Franken davon abhängig machte, dass der Kaufpreis einen bestimmten Plafond nicht überschreiten darf. Heute soll also über den Nachtragskredit diese Liegenschaft erworben werden, welcher einige Hunderttausend Franken höher liegt als «Pigna» angeboten hatte.

Zum Gebäude selber: Wer das Gebäude kennt, wird bald feststellen, dass die vorgesehenen 800'000 Franken für die Sanierung nicht genügen werden. Das Gebäude beherbergt heute ungefähr 30 Bewohner. Neu sollen 80 Menschen darin wohnen. Entweder erfordert dies einen

Anbau oder es müssen zusätzliche Container aufgestellt werden, und dies in einer Landwirtschaftszone, was nicht ganz unproblematisch sein wird.

Nebst dem Kaufpreis, den wir als zu hoch erachten und den unsicheren Investitionen, die mit Sicherheit wesentlich höher sein werden als im Kaufvertrag vorgesehen, halten wir es in der heutigen Zeit auch nicht für angebracht, eine Liegenschaft für eine Übergangszeit zu erwerben, und werden diesem Nachtragskredit nicht zustimmen.

Vielleicht sollte man aber auch die Problematik, nämlich in einem Weiler – er liegt zwischen Rafz und Wil und zählt zurzeit rund 37 Bewohner – ohne öffentliche Erschliessung ein Durchgangsheim für 80 Personen zu realisieren, nochmals überdenken. Im Übrigen möchte ich auf einen Zeitungsartikel des «Zürcher Unterländers» hinweisen, der am 23. März 2002 erschienen ist, und worin gesagt wird, dass die Entwicklung der Asylsuchenden nicht dramatisch ist. Dies ist die Aussage von Franz Stocker von der Abteilung für Asylfürsorge.

Ich bitte Sie, diesen Nachtragskredit nicht zu unterstützen.

Johanna Tremp (SP, Zürich): Wir lehnen dieses Nachtragskreditbegehren aus politischen Gründen ab. Aus menschlichen Gründen müssten wir uns dafür einsetzen, ist doch ein Haus auf dem Land eine bessere, menschlichere Einrichtung als die unterirdischen Notunterkünfte der Zivilschutzanlagen. Vergleichen Sie bitte den Artikel heute in der «Neue Zürcher Zeitung».

Warum sind wir aus politischen Gründen dagegen? Am 28. Juni 2000, also vor gut zwei Jahren, hat Regierungsrätin Rita Fuhrer beim Regierungsrat einen Entscheid erwirkt, dessen Folgen wir immer stärker zu spüren bekommen. Die Regierung hat nämlich entschieden, dass nicht mehr wie bisher die beauftragten Trägerschaften, die Asylorganisation Zürich, die Asylkoordination Winterthur und der Sozialdienst Affoltern für die Beschaffung von Liegenschaften für Asylsuchende zuständig sein sollen, sondern der Kanton selber. Diese Regelung gilt seit dem 1. Januar 2002. Die Regierung, beziehungsweise das kantonale Sozialamt haben also zwei Jahre Zeit gehabt, sich auf diese Situation vorzubereiten. Sie haben sich schlecht vorbereitet. Regierungsrätin Rita Fuhrer und Urs-Christoph Dieterle jammern seit Beginn dieses Jahres, dass die Anzahl der Asylsuchenden stark zugenommen habe und dass der Liegenschaftenmarkt ausgetrocknet sei. Aber das

ist nichts Neues. Die Zahl der Asylsuchenden ist immer schwankend und die bisher beauftragten Trägerschaften haben viel schwierigere Situationen gemeistert. Ich erinnere an die Kosovo-Krise 1998/1999, als eine absolute Spitze von Asylsuchenden zu meistern war und man nicht dauernd dieses Jammern zu hören bekam. Die betreffenden Trägerschaften haben diese Situation ausgezeichnet gemeistert.

Weiter hat der Regierungsrat vor zwei Jahren beschlossen, die Asylsuchenden nicht mehr drei bis sechs Monate in den Zentren zu behalten, sondern diese so genannte erste Phase auf zwölf Monate auszudehnen. Das heisst, die Asylsuchenden werden doppelt so lange in den Zentren bleiben. Das heisst auch, dass wir viel mehr derartige Kreditbegehren haben werden. Das ganze Asylverfahren wird teurer.

Wir lehnen das vorliegende Kreditbegehren aus drei Gründen ab. Erstens: Das Sozialamt hat sich nicht vorbereitet und reagiert nicht flexibel. Zweitens: Das Know-how der bisherigen Trägerschaften wurde nicht genutzt. Und drittens: Das ganze Verfahren wird teurer.

Was aber dieses Begehren Positives in den betroffenen Gemeinden beziehungsweise Regionen ausgelöst hat, wird meine Kollegin Regula Götsch ausführen.

Hans Rutschmann (SVP, Rafz): Vorweg eine Bemerkung: Ich spreche zu diesem Geschäft weder als Fraktionschef noch als Fraktionssprecher. Ich spreche als Einwohner des Rafzerfeldes. Und die Einwohner, aber auch die Behörden sind bei uns besorgt über die geplante Einrichtung eines Durchgangszentrums für Asylsuchende im Hüslihof. Als Rafzerfelder kann ich dem Kredit aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Der Standort ist denkbar schlecht gewählt. Der Weiler Hüslihof zählt zirka 40 Bewohnerinnen und Bewohner. Das Durchgangszentrum soll zirka 80 Asylbewerber beherbergen. Dies ist ein Verhältnis von eins zu zwei und wird mit Sicherheit zu Spannungen zwischen den alt Eingesessenen und den Bewohnern des Durchgangszentrum führen. Anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung letzte Woche in Wil kam auch klar zum Ausdruck, dass das geplante Durchgangszentrum unter der Bevölkerung von Hüslihof sowie von Wil und Rafz zu grosser Besorgnis bezüglich der Sicherheit Anlass gibt. Auch die anwesenden Vertreter des Kantons konnten diese Bedenken nicht zerstreuen, im Gegenteil. Der Standort Hüslihof ist aber auch für die Asylsuchenden

selber denkbar schlecht; wir haben das vorhin bereits gehört von Martin Mossdorf. Der Hüslihof ist abgelegen, hat keinen Anschluss an den öffentlichen Verkehr und befindet sich nur anderthalb Kilometer von der Grünen Grenze entfernt. Die zirka 80 Asylsuchenden, welche wohl meistens noch nicht unsere Sprache sprechen, haben im Hüslihof keine Möglichkeit zur Ablenkung oder zur Freizeitgestaltung. Das ist wirklich ein weiteres Konfliktpotenzial. Für jede Befragung wird wohl ein Transport von Zürich nach Wil – oder umgekehrt – stattfinden müssen.

Mir ist klar, dass Regierungsrätin Rita Fuhrer eine schwierige Aufgabe hat, die grosse Zahl Asylbewerber unterzubringen. Sie muss die ihr vom Bund übertragenen Aufgaben erfüllen. Sie ist übrigens auch nicht verantwortlich für die verfehlte Asylpolitik des Bundes, Johanna Tremp, im Gegenteil. Dafür sind andere Leute und andere Parteien verantwortlich, unter anderem auch die Sozialdemokraten.

Mir ist auch klar, dass sich nicht alle Gemeinden bei der Aufnahme von Asylbewerbern genügend kooperativ zeigen, leider auch nicht die Gemeinde Wil. Ein Durchgangszentrum ist sicher notwendig, aber das vorliegende Projekt ist unseres Erachtens am falschen Ort, im falschen Objekt, zu teuer und könnte wohl nur gegen den Widerstand der Anwohner und Anwohnerinnen der umliegenden Gemeinden realisiert werden.

Ich bitte die Regierung, einen besser geeignete Standort zu evaluieren.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Der Weiler Hüslihof liegt zwischen Wil und Rafz, zirka 45 Minuten zu Fuss vom nächsten Bahnhof entfernt. Er ist also nicht, wie der Präsident der KSSG, Jürg Leuthold, gesagt hat, kaum mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen, sondern gar nicht. Es geht auch nicht um Opfersymmetrie, sondern darum, dass der Standort Hüslihof schlichtweg ungeeignet ist. Wenn die «Badi», die ebenfalls im Hüslihof liegt, in der ich notabene einen rechten Teil meiner Jugend zugebracht habe, geschlossen ist, sagen sich im Hüslihof Fuchs und Hase gute Nacht. Guten Morgen sagen sich dort auch 37 Einwohnerinnen und Einwohner. «Guet Nacht am Sächsi» haben sich diese aber gesagt, als sie hörten, dass sie in Zukunft 80 Asylsuchende bei sich zu Gast haben werden. Sie taten dies nicht aus Fremdenfeindlichkeit – und das möchte ich wirklich sehr

betonen –, sondern erfreulich und erstaunlich differenziert. Sie haben nie gesagt, dass sie gar niemanden bei sich aufnehmen wollen. Einzelne Stimmen, die man lesen konnte, waren wirklich einzelne Stimmen.

Es ist während dieser Diskussion um die Liegenschaft Hüslihof offensichtlich geworden, dass die Gemeinden im Rafzerfeld ihren Pflichten nicht nachkommen, was die Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern angeht. Sie sind aber mittlerweile zur Einsicht gelangt – zumindest ein Teil davon –, dass sie dies tun müssen. Sie werden sich nach den Sommerferien zusammensetzen und gemeinsam nach Lösungen suchen, damit sie ihren Teil der Verpflichtung übernehmen können. Aber 80 Leute, isoliert und eingesperrt an einem Ort, wo 37 Einheimische leben – das ist offensichtlich, dass dies zu Spannungen führt innerhalb des Heimes und für den Asylsuchenden selber. Und dass die Einwohnerinnen und Einwohner davor Angst haben, verstehe ich. Diese Angst kann zu einer Fremdenfeindlichkeit führen, wo sie noch nicht ist. Klassisches Schüren von Fremdenfeindlichkeit, würde ich sagen, und welche Partei davon jeweils profitiert, wissen wir.

Es muss aber unsere Aufgabe sein, Fremdenfeindlichkeit nicht zu schüren. Wir müssen auf das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Gruppen in unserem Land hin wirken. Wer in einer globalisierten Welt den Leuten erzählt, es gäbe ein Zurück zur guten alten Zeit, der betrügt die Leute.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Es gibt in unserem Kanton Gemeinden, die ihrer Pflicht nachkommen und Unterkünfte für Asylbewerber bereitstellen. Und es gibt solche, die sich während Jahren, ja sogar Jahrzehnten weigern, dies zu tun. Leider gehören Gemeinden wie Wil und Hüntwangen und ein Teil von Rafz auch dazu. Der Verkauf des privaten Behindertenheimes Hüslihof kam für sie in ihrer doch etwas ungemütlichen Situation wie gelegen. Der ehemalige Gemeinderat – und ich möchte betonen, es war der ehemalige Gemeinderat von Wil – steckte die Idee des Verkaufs und der Realisierung eines Durchgangsheimes dem Kanton und der Kanton biss prompt an, nachdem Verkaufsverhandlungen zwischen der Besitzerin und der Stiftung «Pigna», wie Martin Mossdorf das auch schon gesagt hat, gescheitert waren; wahrlich eine gerissene Idee des Gemeinderates, weil nämlich mit der Realisierung des Durchgangsheimes alle Ge-

meinden im Rafzerfeld von ihrer Pflicht, weitere Unterkünfte anzubieten, entbunden wären. Und noch gerissener ist das Ganze, wenn man weiss, dass dieses zukünftige Durchgangsheim eben ganz abgelegen ist und nicht in einer dieser Gemeinden liegt. Die negativen Seiten hätte also nicht etwa Wil zu tragen, dessen alter Gemeinderat das Ganze angezettelt hat und bis jetzt in Sachen Asylunterkünfte alles verschlampt hatte, sondern die 37 Einwohnerinnen und Einwohner des Weilers Hüslihof. Diese wurden übrigens weder von den örtlichen Behörden noch vom Kanton über das Vorhaben orientiert, sondern mussten das Ganze der Zeitung entnehmen. Doch der Gemeinderat und der Kanton haben die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die Hüslihofer wehren sich mit allen Mitteln gegen das Durchgangsheim, und dies zu Recht. Der Hüslihof - Sie haben es gehört - ist viel zu abgelegen für ein Durchgangsheim. Es besteht kein Zugang zum öffentlichen Verkehr, es gibt keinen Laden, kein Restaurant – nichts, womit sich die Asylbewerber beschäftigen oder unterhalten könnten. Und arbeiten dürfen sie ja auch nicht. Vor allem – für mich das triftigste Argument – gibt es das krasse Missverhältnis zwischen den 80 Asylbewerbern und den 37 alt eingesessenen Hüslihofern. Schützenhilfe in ihrem Kampf bekommen die Hüslihofer nun auch – man höre und staune - von der örtlichen SVP. Diese hat sich an einem Podium am 3. Juli 2002 auch vehement gegen dieses Asylzentrum gewehrt. Aber nicht nur das. Sie haben bereits eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich nach den Sommerferien für dezentrale Unterkunftsmöglichkeiten im Rafzerfeld einsetzen wollen.

Sie sehen, die Hüslihofer sind nicht einfach Fremdenhasser. Sie stehen zu dezentralen Lösungen und sie wollen auch Verantwortung übernehmen. Aber man darf ihnen einfach nicht eine solche Flut von Asylbewerbern zumuten. Das macht ihnen Angst.

Ich bitte Sie dringend, meine Damen und Herren und vor allem Sie von der SVP, lehnen Sie diesen Kredit ab und unterstützen Sie die Bemühungen Ihrer Parteikolleginnen und Kollegen im Rafzerfeld.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Vorweg, die EVP-Fraktion lehnt den Nachtragskredit einstimmig ab. Mit der grundsätzlichen Strategie des Kantons, Durchgangszentren über das ganze Kantonsgebiet zu verteilen, gehen wir durchaus einig. Für uns sind auch die Argumente, dass der Hüslihof durch den öffentlichen Verkehr kaum erschlossen sei und keinerlei Läden habe, nicht massgebend. Hingegen erachtet die

EVP-Fraktion bei der Tatsache, dass in diesem Weiler Hüslihof lediglich 37 Leute leben, die Absicht des Kantons, hier ein Durchgangszentrum für 70 bis 80 Asylbewerber einzurichten, mindestens für problematisch. In einer solchen Situation dürften Konflikte vorprogrammiert sein.

Ein zweites Argument ist der Verkaufspreis von 1,3 Millionen Franken. Dieser erscheint vor allem auch unter der Berücksichtigung der notwendigen Renovations- und Anpassungsposten von geschätzten 800'000 Franken zumindest als sehr hoch, wenn nicht überzahlt. Unbefriedigend für die EVP-Fraktion ist allerdings – und hier würde ich den Ärger von Regierungsrätin Rita Fuhrer verstehen –, dass mit der Ablehnung des Nachtragskredites Gemeinden, die einfach seit Jahren die Zusammenarbeit in Bezug auf die Übernahme von Asylbewerbern verweigern, damit praktisch wieder «gewinnen».

Trotz diesem allenfalls unschönen Nebeneffekt beantragt die EVP-Fraktion den Nachtragskredit von 2,1 Millionen Franken abzulehnen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Als Stadtzürcher muss ich staunen, was sich da abspielt. Da wird einmal in der Geschichte des Kantons Zürich ein kleineres Dorf ersucht, einen Beitrag im Bereich der Asylanten zu leisten, nämlich ein Durchgangsheim aufzunehmen – und schon geht ein Riesentheater los. Tausende von Argumenten werden gefunden, warum es nicht gehe. Man wäre zwar schon dafür, aber es habe keine Läden, es gebe die Grüne Grenze und überhaupt werde man gestört. Von vornherein wird Ausländerhass festgestellt, obschon gar nicht sicher ist, ob er kommt und so weiter. Erinnern Sie sich bitte einmal daran, was die Stadt Zürich bereit ist zu unternehmen, sei es bezüglich Ausländerintegration, sei es bezüglich Asylanten, sei es bezüglich anderer Dinge, die vielleicht nicht immer angenehm sind. Und jetzt will man einmal ein «Opfer» – in Anführungszeichen, denn es geht ja immerhin um Menschen – vom Land, und dort ist man nicht bereit, diesen Beitrag zu leisten.

Die CVP ist einstimmig für diesen Teilbereich des Kredites. Wir sind der Meinung, der Kaufpreis sei angemessen. Natürlich kann man immer alles noch durchdiskutieren. Man findet immer ein Haar in der Suppe, wenn man es will. Aber im Grunde genommen ist der Kaufpreis akzeptabel. Es ist eine Lösung nicht für die Ewigkeit und wenn es Inkonvenienzen gibt, dann ist man durchaus in der Lage, diese zu

beheben. Wir sind heute ein motorisiertes Land. Wenn es Versorgungsengpässe gäbe, dass man nicht einkaufen könnte, dann ist man sehr rasch beim nächsten Laden et cetera, et cetera.

Bitte lassen Sie diese Scheinargumente, seien Sie bereit, einen Beitrag zu leisten und der Regierung zu helfen, diese «Asylantenprobleme» zu lösen, indem Sie diesen Kredit unterstützen! Wir machen es bewusst und überzeugt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie nach diesem ereignisreichen Wochenende ein gewisses Mitteilungsbedürfnis haben. Aber ich bitte Sie, wenn Sie laut schwatzen wollen, tun Sie das im Foyer. Hier drin versteht man manchmal sein eigenes Wort nicht mehr.

Bruno Dobler (SVP, Lufingen): Fernab vom Stadtlärm von Zürich, inmitten der Natur, kurze vierzig Minuten lockerer Autofahrt – ohne Stau natürlich – trennen Grossstadthektik und die «Hier-ist-die-Weltnoch-in-Ordnung»-Idylle Hüslihof. Diese vierzig Minuten – es ist die gleiche Zeit Fussmarsch vom Hüslihof zum nächstgelegenen Bahnhof nach Rafz - diese vierzig Minuten, so glaubten die Einwohner des Weilers Hüslihof, müssten genügen, um weit genug von der nationalen grossen Politik Berns und des Zugriffs Zürichs entfernt zu sein. Doch weit gefehlt! Die 37 Einwohner im Hüslihof haben die Rechnung ohne das Dilemma der Zürcher Regierung gemacht. Denn mit dem Kauf der Liegenschaft durch die Feudalherren in Zürich - so muss den Hüslihofern die Regierung im Moment, in diesen Wochen vorkommen – rückt der Hüslihof plötzlich ins Zentrum vieler Interessen, Ansichten und Ohnmachten. In der Verzweiflung ist die Zürcher Regierung willens, uns, dem Kantonsrat, einen Kauf der Liegenschaft von 1,3 Millionen Franken, ein Preis, der rund 300'000 bis 500'000 Franken über dem Marktwert liegt, schmackhaft zu machen. Die weiteren 800'000 Franken addieren sich dann zum Komplettkredit von 2,1 Millionen Franken. Wenn dieser Rat heute Ja sagt zum überrissenen Kaufpreis und den hohen Investitionen, zementiert er zusammen mit der Zürcher Regierung die Notwendigkeit, über eine lange, ja unendliche Dauer den Hüslihof zu nutzen. Denn nur so kann die Regierung gegenüber uns, dem Kantonsrat, sich dem Vorwurf der Geldverschleuderung erfolgreich widersetzen. Geschieht das mit der Kreditvorlage, dann liegen die Folgen auf der Hand, respektive im Hüslihof. Den wenigen 37 Einwohnern von Hüslihof stünden 70 bis 80 Asylbewerber wohl treu für eine menschliche Ewigkeit zur Seite.

Die Hüslihofer wollen dies nicht, zu Recht. Darf der Kantonsrat, hier Volksvertreter, dies wollen? Zudem, das Argument der Abgeschiedenheit von Hüslihof schreit geradezu gegen die Errichtung eines Durchgangszentrums. Die Ängste und Sorgen der Bewohner sind ernst zu nehmen. Das Missverhältnis Bewohner zu Asylbewerbern von 37 zu 70 erleuchtet die Problematik und ebnet den Entscheid gegen den überrissenen Verzweiflungskredit von 2,1 Millionen Franken. Das Nein des Kantonsrates hilft auch unserer Regierung, sich als Volksvertreter zu fühlen und gibt ihr Rückenwind, an übergeordneter Stelle den Standpunkt Zürichs noch besser zu vertreten. Die Bewohner von Hüslihof können die Asylpolitik des Bundes nicht beeinflussen, die Regierung Zürichs schon. Selbstverständlich kenne ich das Dilemma um die Argumente der Regierung, doch die Bevölkerung reagiert. Das muss auch Bern wissen. Die Bundespolitik versagt im Asylbereich in weiten Teilen. Weshalb muss der Kanton das ausbaden?

Zurück zu Hüslihof: Sagen wir Ja zur Sicherheit und einer realistischen, gangbaren Asylpolitik. Beginnen wir hier und jetzt! Sagen wir, sagen Sie Nein zum Verzweiflungskredit über 2,1 Millionen Franken.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Lassen Sie mich noch einmal betonen: Es ist nicht so, dass die FDP-Fraktion kein Verständnis gehabt hätte für die Haltung des Regierungsrates. Wir sind in Verzug. Wir haben Asylbewerber, die wir nicht übernehmen können. Wir können unser Kontingent nicht leisten, und das ist sicher eine sehr schlechte Situation. Tatsache ist aber, dass es die säumigen Gemeinden im Kanton sind, die ihre Pflicht nicht erfüllen und nicht der Kanton. Das Angebot des Kantons, überhaupt Durchgangszentren zu schaffen, beruht auf einer freiwilligen Leistung. Diese Leistung wird von den Gemeinden sehr wohl gesehen. Sie sind sehr froh, dass dieses Angebot gemacht wird. Aber es hat offenbar dazu geführt, dass man sich in den Gemeinden entlastet und dass man nicht bereit ist, Asylbewerber in den Gemeinden aufzunehmen. Nicht ausschliesslich im Bezirk Bülach, sondern ganz klar über den ganzen Kanton verteilt gibt es diese Gemeinden. Und die Ablehnung der FDP gegenüber diesem Kredit, der ein weiteres Durchgangszentrum geschaffen hätte und

eben sehr viel Geld für ein einzelnes Durchgangszentrum gebraucht hätte, bedeutet nicht, dass wir uns auf die Seiten der säumigen Gemeinden schlagen, sondern ganz im Gegenteil: Wir möchten, dass die Gemeinden ihre Pflichten erfüllen. Und das ist unsere Botschaft, wenn wir diesen Kredit jetzt ablehnen.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum Mehrheitsantrag.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Sie wissen, wie ich stehe zu Nachtragskrediten. Ich verlange Ausnahmesituationen oder überraschende Entwicklungen, damit solche eingereicht werden können. Ich stelle mit Genugtuung fest, dass die Kritik in diese Richtung die Regierung veranlasst hat, die Qualität der Nachtragskredite wesentlich zu verbessern in dieser Hinsicht.

Um eine solche Ausnahmesituation handelt es sich eben auch bei diesem Nachtragskredit. Wir haben es weder in den Gemeinden noch im Kanton Zürich zu verantworten, dass diese verfehlte Asylpolitik des Bundes zu solchen Ausnahmesituationen in unserem Kanton führt. Aber wir müssen die Folgen dieser verfehlten Politik, die insbesondere durch die SP verursacht ist, eben tragen. Und um das geht es bei der Beurteilung dieser Situation. Es ist auch nicht in erster Linie ein Finanzgeschäft. Die Kosten, die mit dieser Beschaffung der Liegenschaft und deren Unterhalt entstehen, müssen ja durch den Bund gedeckt werden. Wenigstens ist so das Gesetz verfasst. Dass es auch bei den Gemeinden nicht immer stimmt und wir drauflegen bei der Betreuung der Asylbewerber, sei hier nur am Rande bemerkt.

Ich habe grosses Verständnis für meinen Kollegen Hans Rutschmann und weitere Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fraktionen, die in der Nähe dieser Situation im Rafzerfeld wohnen und gegenüber ihren Wählern dort verantwortlich sind. Und trotzdem möchte ich Ihnen einen anderen Aspekt in dieser Asylbetreuung noch deutlich machen. Ist es nun wirklich so, dass nur in der sündigen Stadt und in der sündigen Agglomeration Zürichs die Asylbewerber unterzubringen sind und dass das schöne, lammfromme Land verschont werden soll? Ist es nicht so, dass viele Asylsuchende kriminell werden insbesondere aus einer Situation des Kulturschocks heraus, dass sie in eine Gegend, eine Stadt mit einem Umfeld von Versuchungen des Konsums hineingestellt werden und damit nicht klar kommen. Wäre es nicht eine Überlegung wert, dass insbesondere in der Landschaft draussen, wo

die Verkehrsverbindungen nicht gleichermassen vorhanden sind wie in der nahen Stadt, eine bessere Assimilierung und Unterbringung dieser Asylbewerber stattfinden könnte? Haben Sie sich solche Gedanken auch schon gemacht? Dann sieht es gar nicht mehr so absurd aus, dass in einer wenig dicht bevölkerten Siedlung ein solches Unterbringungsheim aufgestellt wird.

Ich gebe Ihnen zu bedenken, dass Sie solche Gedanken einmal nachzuvollziehen versuchen. Viele Gemeinden haben schon bisher sehr grosse Anstrengungen machen müssen. Ich habe grosse Diskussionen in meiner Gemeinde gehabt, als wir in einer Liegenschaft, in welcher sich der Kindergarten befindet, Asylbewerber untergebracht haben. Ich brauchte viel Überzeugungskraft, mit den Schulbehörden darüber zu sprechen und sie dafür zu gewinnen, dass sie Ja sagten. Wir haben über längere Zeit hinweg diese Unterbringung ohne Schwierigkeiten betreuen können; richtige Betreuung durch die Gemeinden und wir haben keine Schwierigkeiten mit dieser Situation. Das sollte im Vordergrund stehen, wenn wir eine solche Situation beurteilen, und ich bitte Sie, hier vom Chauvinismus abzusehen und vom Stadt-Land-Denken wegzukommen. Nur hier eine Sankt-Florians-Politik zu machen, dass jeder, der von solchen Anlagen betroffen wird, sich dagegen wehrt und sagt «das haben andere zu tun», ist falsche Politik. Ich bitte Sie, hier im Sinne der Vernunft diesem Kredit zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das war jetzt das vierzehnte Votum und ich habe noch drei weitere Votantinnen und Votanten auf der Liste. Ich beantrage Ihnen, die Rednerliste zu schliessen. Sind Sie damit einverstanden? Daniel Vischer wünscht auch noch das Wort. Damit habe ich noch vier Votantinnen und Votanten auf der Liste. Sie sind mit der Schliessung der Rednerliste einverstanden.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Wenn ich mit Willy Haderer in einem Punkt einig bin, dann ist es der, dass man wirklich nicht die Praxis weiter führen sollte, bei der sich die Landgemeinden vor ihren Aufgaben drücken können und die Städte und die grösseren Gemeinden in der Agglomeration die ganze Last tragen müssen. Genau das ist der Punkt, warum ich mich überhaupt noch einmal zu Wort gemeldet habe. Mir passt es nicht, wie vom Kanton her mit diesen säumigen Gemeinden umgegangen wird. Jahrelang können sich Gemeinden

drücken, ihr Kontingent an Asylsuchenden aufzunehmen. Es gibt ja einen Schlüssel: Für 0,8 Prozent der Bevölkerung muss man Asylsuchende aufnehmen. In den Gemeinden Wil und Rafz wären es 37 gewesen, aufgeschlüsselt auf die Bevölkerungszahl.

Jahrelang haben sich diese Gemeinden gewehrt gegen die Aufnahme von Asylsuchenden. Wie ist das möglich, frage ich Sie. Wie kann sich eine Gemeindebehörde jahrelang weigern, Flüchtlinge aufzunehmen und der Kanton schaut zu, legt die Hände in den Schoss und akzeptiert das einfach? Ich weiss von Gemeinden, wie wenig es in der Vergangenheit brauchte, um sich gegen die Aufnahme von Flüchtlingen zu wehren. Da bekam man einen Brief vom Kanton, mit dem man aufgefordert wurde, Wohnmöglichkeiten bereit zu stellen. Und die Gemeindebehörden schrieben ihrerseits einen saloppen Brief zurück. «Wir haben im Moment keinen Platz» – und damit war die Sache erledigt, fertig. So geht es doch nicht. Es ist klar, niemand will freiwillig Asylsuchende aufnehmen, weil es Probleme gibt. Das stellt ja niemand in Abrede. Aber wenn man es den Gemeinden so einfach macht, ihren Pflichten nicht nachzukommen, dann muss ich den Vorwurf ans kantonale Sozialamt weitergeben und muss mich wirklich fragen, warum da nicht mehr insistiert wurde oder wird. Da liegt natürlich der Verdacht nahe, dass es ja politisch die selben Leute sind, Leute aus dem selben Lager und dass man sich da gegenseitig nicht weh tun möchte. Es sind ja meistens bürgerlich orientierte Gemeinden, Gemeindevertretungen, die das entscheiden. Ich weiss nicht, wo es eine linke Mehrheit in einer Gemeinde im Kanton Zürich gibt, mir ist keine bekannt. Also sind es ja die selben Leute mit den selben Ansichten, die sich da mit Samthandschuhen anfassen.

Ich wünschte mir vom kantonalen Sozialamt oder von der Regierung her mehr Druck auf die Gemeinden. Es gäbe durchaus Möglichkeiten, diese Gemeinden zu zwingen. Wenn sie die Flüchtlinge nicht aufnehmen wollen, dann könnte man ihnen die Kosten für die Aufnahme dieser Leute ja in Rechnung stellen. Es gibt nämlich Gemeinden, die über ihr Soll Leute aufnehmen, zum Beispiel die Städte Zürich und Winterthur, die sich immer wieder freiwillig melden und mehr Leute aufnehmen als sie müssten. Da kann man doch den säumigen Gemeinden einfach die effektiven Kosten verrechnen. Was glauben Sie, wie schnell die plötzlich eine Liegenschaft finden würden!

Wir sind aus den von Susanne Rihs bereits ausgeführten Gründen, aber auch aus diesen Gründen gegen diesen Kredit. Mit dem ersten

Kredit fängt es an und wir werden in Kürze weitere Kredite haben, weil der Kanton im Moment so verzweifelt ist, dass er jede Liegenschaft kauft oder mietet, die sich nur irgendwo anbietet. Das kann ja nicht im Sinne des Kantonsrates sein, dass man das unterstützt.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich beantrage Ihnen die Ablehnung des Nachtragskredites über 2,1 Millionen Franken. Es wurde jetzt vielfach von verschiedenen Votantinnen und Votanten erwähnt, dass die Gemeinden vermehrt in die Pflicht zu nehmen seien und dass man auch einen grösseren Druck auf diese Gemeinden ausüben soll. Ich glaube, das ist der falsche Weg. Der Kanton Zürich soll nicht Druck auf die Zürcher Gemeinden ausüben, sondern Druck auf den Bund, damit die Asylmisere endlich gebremst wird. Lucius Dürr, ich wohne im Kreis 4. Ich habe das Vergnügen, in der Nähe der Langstrasse zu wohnen. Sie können sehen, wie dort die Asylbewerber die Drogengebiete abgesteckt haben. Und Sie können gerne einmal in der Nacht um zwei Uhr kommen und schauen, wenn die Schwarzafrikaner mit Hämmern bewaffnet sind und die Dominikaner mit den grossen Schwertern und aufeinander los gehen. Das ist noch lustig und schön.

Es ist eine Tatsache, dass nach wie vor viele Asylgesuche missbräuchlich gestellt werden und es ist auch eine Tatsache, dass die Asylunterkünfte für deliktische Zwecke missbraucht werden. Bei Razzien werden denn auch vielfach Drogen und gestohlene Ware gefunden. Zusätzlich ist es so, dass oft Leute sich in Asylunterkünften aufhalten, die nicht dorthin gehören, respektive solche, die dort hingehörten, gar nicht dort sind.

Bundesrat Arnold Koller und mit ihm die grossen Parteien SP, FDP und CVP haben vor der letzten Asylinitiative der SVP davon gesprochen und dem Volk versprochen, dass man bezüglich Asylwesen alles im Griff habe. Wir wissen seither, dass gar nichts im Griff ist und die Asylzahlen und der damit verbundene Missbrauch nach wie vor steigen. Selbstverständlich bin ich der Ansicht, dass tatsächlich an Leib und Leben gefährdete Personen Schutz in der Schweiz finden sollen. Aber wenn wir der Tatsache ehrlich in die Augen schauen, stellen wir fest, dass der Grossteil und die Mehrheit nicht zu dieser Kategorie Personen zählen. Demzufolge kann es auch nicht angehen, dass der Bund, welcher die Misere im Asylwesen zu verantworten hat, die damit verbundenen Probleme einfach auf die Kantone respektive auf die Gemeinden in der ganzen Schweiz verteilt. Der Bund soll das Prob-

lem der Missbräuche im Asylwesen endlich wirksam bekämpfen. Die Unterbringungspauschalen, welche der Bund dem Kanton vergütet, reichen vielleicht aus, um die Refinanzierung der Investitionen zu decken. Sie reichen aber bei weitem nicht aus, um die Kosten für die Kriminalitätsbekämpfung zu decken, welche durch Asylbewerber verursacht werden, oder um die späteren Fürsorgekosten zu decken, welche durch die Gemeinden aufgebracht werden, oder auch um die Krankenkassenzahlungen zu decken, welche ja durch private Haushalte finanziert werden müssen. Der Missbrauch ist heute bei den Asylgesuchen so hoch und frappant, dass schwerlich davon gesprochen werden kann, dass es für den Bund schwierig sei, die wirklich Verfolgten von Missbräuchen zu unterscheiden. Gerade der tragische Todesfall eines algerischen Asylbewerbers im Kanton Freiburg dieses Wochenende hat aufgezeigt, wie wichtig es eben wäre, Asylbewerber, welche mit Drogen handeln, auszuschaffen und, wenn dies in gewissen Fällen nicht möglich ist, zu internieren. In jedem Falle ist es der falsche Weg, dem Bund bei seiner verkehrten Asylpolitik noch weiter mitzuhelfen und Einrichtung um Einrichtung im Kanton Zürich bereit zu stellen. Soll der Bund seine falsche Asylpolitik korrigieren und dafür besorgt sein, dass endlich zwischen gefährdeten Personen und Asylmissbrauchern unterschieden wird und der Zustrom von kriminellen Asylbewerbern letztlich gestoppt wird.

Ich bitte Sie deshalb, den Kredit abzulehnen.

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri): Zugegeben, seit bekannt wurde, dass im 37 Einwohner zählenden Weiler Hüslihof ein Durchgangszentrum für Asylbewerber eingerichtet werden soll, befinde ich mich in einem eigentlichen Wechselbad. Da wird einerseits von unserer Regierungsrätin Rita Fuhrer plausibel dargelegt, dass beim Projekt Hüslihof die Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz optimal erfüllt sind. Andererseits musste ich in den vielen Gesprächen mit Behördenmitgliedern und Einwohnern des Rafzerfeldes feststellen, dass dieses Thema bei den Rafzerfeldern zu Sorgen Anlass gibt. Ganz klar habe ich herausgehört, dass man sich unterdessen bewusst geworden ist, dass für die Unterbringung von Asylbewerbern Hand zu bieten ist, dass Handlungsbedarf besteht, dass aber die Einrichtung eines Durchgangszentrums in Hüslihof ganz einfach ungeeignet ist. Diese vielen Gespräche am Punkte des Geschehens werden mich als Volksvertreterin des Bezirks Bülach veranlassen, heute gegen unsere

Regierungsrätin Rita Fuhrer, aber für die Anliegen der betroffenen Rafzerfelder einzustehen.

Ich sage Nein in der Hoffnung, dass sich daraus bessere Lösungen ergeben werden.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich habe bei dieser Debatte manchmal das Gefühl, ich sei im falschen Film. Es tut mir Leid. Da gibt es also Leute, die meinen, wenn man hier Nein sagt, könne man die Asylpolitik des Bundes ändern. Da gibt es Leute, die meinen, da gebe es irgend einen Einfluss – des Zürcher Kantonsrates wohlgemerkt – auf die weltweite Migrationsproblematik. Es geht ja um Migration, Asyl ist nur der Titel, unter dem die Menschen, die hier reinkommen, zum Teil ihr Gesuch stellen. Wir haben eine weltweite Migrationsproblematik und die grosse humanitäre Wohlstandsinsel der Welt, die EU, hat ja auch gemerkt, dass sie ein Problem hat. Sie will nämlich die Leute im Meer lassen und dafür sorgen, dass sie in Spanien nicht mehr an Land gehen können.

Da gibt es Konferenzen, die gescheitert sind. Warum sind sie gescheitert? Weil es gar nicht möglich ist, das Problem auf dieser politischen Ebene zu lösen, da können Hunderte von Innenministern Europas zusammen kommen. Das Migrationsproblem ist also ein Problem und die Leute kommen und fragen nicht die Politikerinnen und Politiker, ob sie kommen dürfen oder sollen; sie kommen einfach. Wir können das Problem mit noch so gut gemeinten Reden dafür oder dagegen, für oder gegen Humanität nicht lösen. Ich muss sagen, wenn ich Otto Schily höre, dann ist Regierungsrätin Rita Fuhrer direkt eine humanitäre Grösse im europäischen Innen-und-Justizminister-Spiel. (Heiterkeit.) Da sind wir ja ganz andere Töne gewohnt, was heute in der EU an Rassismus offenbar staatsfähig geworden ist – und zwar weiss Gott nicht von Parteien à la Jörg Haider, sondern unter anderem auch von Parteien, die sich zum Kampf gegen Jörg Haider aufgerüstet haben. Das ist die europäische Normalität. Nur nützt das alles nichts.

Nun hat natürlich Lucius Dürr Recht. Da werden also «Badis», da werden Idyllen, da wird weiss ich was angeführt. Wir haben uns daran gewöhnt, dass unsere Kinder auf den Schulplatz gehen und daneben ein Durchgangsheim ist. Das ist die tägliche Realität – nicht etwa in Schwamendingen, sondern im Kreis 6, der ja als einer der Wohlstandskreise der Stadt Zürich gilt. Wenn jetzt jemand gekommen

wäre und gesagt hätte «das geht nicht», dann wäre er ausgelacht worden, und man hätte ihm gesagt, «ihr habt ja die Leute reingelassen, jetzt müssen wir halt eine Lösung finden.» Deswegen verwundert es natürlich einen Städter, dass dieses Gejammer an die Tagesordnung tritt, wenn nun einmal für den Kanton Zürich etwas ausserhalb der Stadt Zürich durchgesetzt wird.

Nun mag es ja sein, dass Regierungsrätin Rita Fuhrer nicht geschickt vorgegangen ist. Ich kann das nicht beurteilen. Nur, wenn wir das heute ablehnen, dann lehnen wir nicht die Asylpolitik von Rita Fuhrer ab – die geht munter weiter –, sondern wir lehnen ab, dass tatsächlich für eine reale Unterkunft gesorgt wird für die Asylsuchenden, welche diese brauchen. Und es gibt dafür in der nächsten Zeit gar keine Alternative.

Ich kann aus diesem Grund – so berechtigt das ganze politische Hickhack sein mag – nicht beistimmen, dass jetzt Nein gesagt wird, nur aus völlig unterschiedlichen Zeichenmotiven. Hier wollen alle ein Zeichen setzen, alle aus völlig anderen Gründen. Das Asylproblem ist nicht gelöst. Wir haben einen Sieg davon getragen gegen die böse Migrationsdirektion. Aber die Lösung lässt auf sich warten und ich wäre schon froh, wenn mir jemand aufzeigt, wo denn die Leute untergebracht werden sollen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört. Und ich habe alle möglichen Gründe gehört, weshalb man gerade nicht da und gerade nicht so und vor allem auch nicht für dieses Geld und so weiter eine Unterbringung für Asylsuchende zu organisieren habe – alles Begründungen, die man verstehen kann, aber auch Begründungen aus Sicht derjenigen, die schlussendlich die Verantwortung nicht zu übernehmen haben, wenn Notunterkünfte in Zivilschutzzentren, teilweise unterirdisch, meistens bei Schulhäusern in bereits stark belasteten Gemeinden eröffnet werden müssen. Das wird dann nämlich auch wieder kritisiert.

Es ist nun einmal Aufgabe des Kantons, gemeinsam mit den Gemeinden die zugewiesenen Asylsuchenden korrekt unterzubringen. Und korrekt heisst nicht luxuriös. Gerade die räumlichen Verhältnisse sind sicher in unseren Durchgangsheimen des Kantons eng und korrekt, aber nicht luxuriös. Für die Unterbringung haben wir die Durchgangsheime, die der Kanton zu betreiben hat. Wir haben die Unter-

bringung durch die Gemeinden, wenn das erste Verfahren entschieden ist, also die Unterbringung in der zweiten Phase. Das ist übrigens seit 1980 so, dass wir im Kanton Zürich die Unterbringung in zwei Phasen organisieren. Probleme mit der Unterbringung haben alle grossen Kantone, vor allem ganz stark die Kantone St. Gallen, Waadt und Bern. Sie haben dasselbe Problem wie der Kanton Zürich und sie haben keine Neuerungen in ihren Unterbringungskonzepten verfügt. Neu in unserem asylfürsorgerischen Konzept des Kantons Zürich ist, dass mit den Betreuungsorganisationen Leistungsverträge gemacht werden. Das ist im Übrigen eine Forderung auch des Kantonsrates. Wir machen Leistungsverträge, die zuverlässig festhalten, wer welche Leistung zu welchem Preis zu erbringen hat. Um allen möglichst gleiche Bedingungen sicherzustellen, die sich für eine solche Leistungserbringung interessieren, tritt neu der Kanton als Mieter der Unterkünfte auf, weil die Mieten in solchen Verträgen der am grössten schwankende Betrag sind.

Immer schon haben Asylorganisationen und das Sozialamt gemeinsam nach Liegenschaften Ausschau gehalten und Liegenschaften für die Unterbringung gesucht. Das tun sie auch heute noch. Wir sind mitunterstützt von der Arbeitsgemeinschaft Asyl. Nur, den Mietvertrag unterschreibt neu der Kanton, während er früher von der Organisation unterschrieben wurde, die dann auch die Betreuung übernommen hat. Die Teilung in die erste und zweite Phase wurde früher an einen Zeitraum gebunden, der sich in Monaten ausdrückte. Früher hatten die Gemeinden den Auftrag, während der ersten Verfahren noch mitverantwortlich mitzuhelfen. Das war also auch vielfach die Begründung, weshalb sie keine Asylbewerber aufnehmen wollten. Wir haben die Gemeinden davon entlasten wollen und werden jetzt nur noch Asylbewerber an die Gemeinden übergeben, die das erste Verfahren, also den ersten Entscheid bereits erhalten haben. Das ist mit der neuen Unterstützung des Bundesamtes für Flüchtlinge innerhalb von ungefähr sechs Monaten möglich.

Ich habe von Jean Daniel Gerber, dem Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge, ein Schreiben erhalten. Ich habe ihn um die Äusserungen, die er gemacht hat und die ich Ihnen jetzt mitteilen will, nicht gebeten. Der Grund der Korrespondenz war ein anderer. Jean Daniel Gerber schreibt wörtlich und ohne dass ich ihn aufgefordert hätte, dass in der Presse behauptet werde, er könne die Unterbringungsprobleme des Kantons Zürich nicht verstehen. Das hätte er nie gesagt, schreibt

er mir. Er hätte immer gegenüber der Presse darauf hingewiesen, dass alle grossen Kantone wegen der Zunahme der Asylgesuche, wegen des knappen Liegenschaftenmarktes und wegen der fehlenden Unterstützung durch die Bevölkerung, die die Gründe für die vielen Asylgesuche nicht verstehen und nicht nachvollziehen kann, die gleichen Unterbringungsprobleme hätten. Ich zitiere wörtlich, er schrieb: «Sorge bereitet mir die ständige Zunahme der Asylgesuche.» Soweit die Aussagen, korrigiert von Jean Daniel Gerber.

Nun noch zum Preis der Liegenschaft Hüslihof. Wir möchten 1,3 Millionen Franken für den Erwerb bezahlen und 800'000 Franken ungefähr für den Umbau. Es kann nicht allzu viel sein, denn immerhin besteht eine Hypothekenschuld von 1,3 Millionen auf dieser Liegenschaft. Es darf angenommen werden, dass die Bank diese Belehnung nicht gegeben hätte, wenn der Verkehrswert der Liegenschaft nicht höher wäre. (Unruhe im Saal.) Ich bitte Sie, mir weiter zuzuhören.

Eine Wohngemeinschaft in wirklich günstigen Wohnungen kostet uns pro Person rund 300 Franken. In einer normalen Wohnung kostet sie rund 400 Franken. Der Bund trägt dem Rechnung, indem er pro Tag und Asylbewerber 13.62 Franken bezahlt für die Unterkunft eines Asylbewerbers. Das sind 408.60 Franken pro Monat. Der Bund würde das nicht bezahlen, wenn diese Kosten nicht real wären. Wenn wir die Kosten der Liegenschaft Hüslihof, und zwar die Kaufkosten wie auch die Umbaukosten, bei 5 Prozent verzinsen und eine Amortisation der gesamten Kosten innerhalb von 50 Jahren rechnen, so dass die ganzen Kosten in 50 Jahren auf Null sind, dann haben wir pro Asylbewerber bei 80 Asylbewerbern 153 Franken Miete pro Monat, bei 60 Asylbewerbern 204 Franken pro Monat. Es bleiben also im schlechteren Fall 200 Franken pro Asylbewerber pro Monat, die für anderes eingesetzt werden können, für besseres nämlich. Dafür, für diese 200 oder 153 Franken finden wir keine andere Liegenschaft im Kanton, auch keine Containerlösung; wir haben sie gerechnet, sie ist teurer. Es ist trotz dieser positiven Rechnung nicht das Ziel des Kantons, Liegenschaften anzukaufen. Es wäre die erste und es soll die einzige bleiben, denn Mieten sind flexibler und das ist der Vorteil der Mieten. Man kann aber trotzdem annehmen, dass der Kanton kaum je weniger als 80 Unterbringungsplätze benötigen wird.

Es gab wohl früher ein Interesse einer Organisation für Behinderte. Ein Kaufangebot hat diese Organisation aber nie gemacht. Der Kanton hat auch nie zu irgend einem Kaufbegehren einer Behindertenorganisation im Hüslihof Stellung nehmen müssen. Ich möchte Ihnen das wirklich ans Herz legen. Es ist eben nicht so, dass der Kanton hier eingegriffen hätte.

Die Liegenschaft Hüslihof ist nur käuflich zu erwerben. Sie ist nicht zu mieten. Es haben bisher 30 Behinderte dort gewohnt. Es wäre den Behinderten wirklich nicht zuzumuten, auf so kleinem Raum ständig zu wohnen, wie wir das von den Asylsuchenden für beschränkte Zeit verlangen. Es ist also völlig klar, dass es auch ohne zusätzliche Anbauten und ohne Container möglich ist, 70 bis 80 Asylbewerber in Hüslihof unterzubringen, obwohl für Behinderte, die deutlich mehr Raum benötigen und die auch ständig dort wohnten, nur 30 Plätze möglich waren.

Der Bund weist uns 17 Prozent aller Asylbewerber zu. Die Zahlen nehmen zu. Aktuell sind es genau 28,4 Prozent mehr als im letzten Jahr. Wir haben in diesem Jahr bis Ende Juli 2002 genau 11'843 Asylbewerber in der Schweiz aufgenommen. Für den Kanton Zürich bedeutet das schon über eine längere Zeit pro Arbeitstag 20 bis 30 Asylbewerber. Natürlich sind die Zahlen schwankend. Das heisst 100 bis 150 pro Woche. Die Gemeinden aber übernahmen in den vergangenen Monaten nur 20 Personen pro Woche. Der Abfluss in die Gemeinden funktioniert also schwach. Spontane, vom Mitleid gestützte Hilfe bei der Liegenschaftensuche fehlt eben auch in den Gemeinden.

Hüslihof wäre ein idealer Ort für Familien mit nicht schulpflichtigen Kindern. Wir haben wenige solche Durchgangsheime, die für Familien, auch für alleinstehende Frauen mit kleinen Kindern gut und ideal wären.

Die Gemeinden können nun einmal nicht einfach die Augen verschliessen vor ihrer Aufgabe. Silvia Kamm, wenn ich dazu übergehen würde, die Gemeinden einfach zahlen zu lassen, wenn sie keine Asylbewerber aufnehmen wollen, dann hätten wir wahrscheinlich die Situation, dass sich die reichen Gemeinden freikaufen und die armen Gemeinden dann die Asylbewerber zu übernehmen hätten. Das kann ja nun wirklich nicht das Ziel sein. Deshalb bemühen sich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit Jahren darum, die Gemeinden für die Aufnahme zu verpflichten. Aber den Gemeinden die Asylsuchenden einfach in die Kanzlei zu stellen, habe ich bis anhin nicht beabsichtigt, denn die Leidtragenden wären auch wieder die Asylsuchenden, die keine Unterkunft hätten.

In der besprochenen Region fehlen rund 200 Plätze, die von den Gemeinden bereit gestellt werden müssten. Ich meine jetzt nicht nur in den beiden betroffenen Gemeinden, sondern in dieser Region. Es sind rund 200 Plätze für Asylsuchende, die seit vielen Jahren fehlen. Die Hilfe, die heute zugesichert wird, ist ganz neu. Und ich frage mich, ob sie bis morgen anhält. Der Verteiler von 0,8 Prozent auf die Gemeinden muss wirklich, wenn irgend möglich, eingehalten werden. Es gibt Gemeinden, die erfüllen gut. Es gibt Gemeinden, die sind sogar sehr grosszügig. Aber es gibt halt auch Gemeinden und Regionen, die wenig Bereitschaft zeigen mitzuhelfen.

Sie haben in diversen Voten nun eigentlich gesagt, dass ländliche Gegenden von der Pflicht, Asylsuchende aufzunehmen, ausgenommen werden müssen. Wollen Sie das wirklich? Sagen Sie das dann auch den Gemeinden Zürich, Winterthur, Schlieren, Dietikon, Embrach, Wallisellen und so weiter, all den Gemeinden, die auch bereit sind, mehr zu unternehmen als sie nach Verteilschlüssel müssten. Und nehmen Sie dann in Kauf, dass die Asylsuchenden in Notunterkünften untergebracht werden müssten?

Ich bitte Sie nun wirklich, der Vernunft zuliebe, diesem Kauf Hüslihof zuzustimmen. Und ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir stimmen ab. Weil es sich nicht um eine Saldoverschlechterung gegenüber dem Antrag des Regierungsrates handelt, untersteht diese Abstimmung nicht der Ausgabenbremse. Ich stelle den Antrag der Kommission dem Minderheitsantrag von Hansueli Züllig gegenüber.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103: 41 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Positon 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Position 4

Ratspräsident Thomas Dähler: Hier liegt ein Minderheitsantrag von Hansueli Züllig und Theo Toggweiler vor. Sie beantragen, den Nachtragskredit von 127'000 Franken zu streichen.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Die Mehrheit der Finanz-kommission und die Sachkommission sind der Ansicht, dass dieser Nachtragskredit ausgewiesen sei. Unschön sind alle Nachtragskredite, aber wir bitten um Zustimmung.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Als Sprecher der Minderheit und Antragsteller zur Streichung dieses Nachtragskredites möchte ich Folgendes festhalten:

Wir akzeptieren die Notwendigkeit der baulichen Massnahmen in der Klinik Hard und können durchaus nachvollziehen, dass ein vorübergehender Umzug nach Wülflingen sowie ein vorübergehend ausgelagerter Betrieb von zwei Pflegestationen mit Kosten verbunden ist. An dieser Tatsache wollen wir nicht rütteln und nicht schütteln.

Beim Antrag für einen Nachtragskredit auf dem Konto Nummer 2735 handelt es sich um ein Globalbudget in der Höhe von 26,2 Millionen Franken und eine Kreditsumme von 527'000 Franken. Ich will an dieser Stelle nicht eine Grundsatzdebatte über Nachtragskredite in Globalbudgets, die sich in Promille- oder Kleinstprozentbeträgen bewegen, auslösen, aber dieser Betrag muss einfach in einem Globalbudget Platz haben, zumal es sich nur um 2 Prozent handelt. Dies als Erstes.

Zweitens: Warum wurden diese Kosten in der Direktion nicht rechtzeitig budgetiert? Zum Zeitpunkt der Budgetierungen seien weder Dauer noch Umfang dieses vorübergehenden Auszuges bekannt gewesen, heisst es in der Vorlage 3975. Es macht hier einmal mehr den Anschein, dass zwei Direktionen ein grösseres Kommunikationsproblem hatten und noch immer haben. Wenn man schon ein solches Projekt angeht, so sollte man sich doch über den Umfang der Kosten rechtzeitig informieren – Erfahrungswerte sind da sicher auch noch vorhanden – speziell dann, wenn es sich um eine Dringlichkeit handelt. Wir reden hier ja nicht von Notfällen. Oder man plant eben sauber und genau, zum Beispiel auch die Einsparungen, und gibt dann die Kosten auf dem ordentlichen Weg in den Budgetprozess ein. Hier muss in der Verwaltung weiterhin ein Umdenken stattfinden.

Wir sind nicht bereit, bei Globalbudgets Nachtragskredite als Schnellschüsse zu akzeptieren und werden diesen Kredit ablehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 59: 58 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Positionen 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Position 12

Ratspräsident Thomas Dähler: Hier beantragt die Finanzkommission, den Nachtragskredit von 2'485'000 Franken auf 550'000 Franken zu kürzen.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Auf Antrag der Sachkommission beantragt Ihnen die Finanzkommission, lediglich einen Nachtragskredit von 550'000 Franken zu bewilligen. Die Begründung wird Ueli Keller, der Präsident der KPB liefern, welche sich auch intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt hat.

Ueli Keller (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau: Die grosse Mehrheit der Kommission für Planung und Bau hat der Finanzkommission beantragt, den Nachtragskredit Ziffer 12 auf Seite 7 um 1,935 Millionen Franken zu kürzen. Die Finanzkommission hat sich dieser Meinung angeschlossen und gewünscht, dass die KPB Ihnen diesen Antrag begründet.

Mit diesem Betrag von knapp 2 Millionen Franken wäre die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen im Kaspar-Escher-Haus, Walchetor und Neumühlequai vorgesehen. Die vorgelegten konzeptionellen Grundlagen haben die Kommission nicht davon überzeugt, dass mit dieser Investition das Wichtigste und Dringendste in Bezug auf Sicherheit von Personen, Informationen und Sachen in der Zentralverwaltung auch wirklich angepackt würde. Die Einrichtung des geplanten Logensystems würde einerseits den freien Zugang der Bevölkerung zur Verwaltung unnötig einschränken und andererseits gleich-

wohl berechtigte Sicherheitsbedürfnisse in Teilbereichen nicht genügend abdecken.

Ich bitte Sie namens der Kommission, dem Kürzungsantrag von 1,935 Millionen Franken zuzustimmen.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Die baulichen Sicherheitsdefizite in der Zentralverwaltung sind seit Jahren bekannt. Und es war bereits mein Vorgänger, Hans Hofmann, der ein ausgereiftes Sicherheitskonzept erarbeiten und auch die Kosten ermitteln liess. Im Rahmen der jährlichen Sparrunden wurden dann jeweils die Prioritäten anders gesetzt und die baulichen Massnahmen sind diesen Runden jeweils zum Opfer gefallen.

Sie kennen alle das tragische Ereignis in Zug, das dann wieder die Frage der Sicherheit in den Vordergrund rücken liess. Es gehört zur Verantwortung des Regierungsrates, auch auf Grund eines solchen Ereignisses Bilanz zu ziehen und zu überprüfen, ob unsere Prioritäten eben richtig gesetzt sind und ob nicht doch ein Handlungsbedarf ausgewiesen ist. Die Regierung ist der Meinung, dass auch mit baulichen Massnahmen in der Zentralverwaltung ein Ereignis, wie es in Zug stattgefunden hat, nicht verhindert werden kann. Und es kann auch nicht unser Ziel sein, die Zentralverwaltung derart einzubunkern, dass ein solches Ereignis wirklich verhindert wird. Trotzdem ist es der Auftrag der Regierung, ein ausgewogenes Sicherheitskonzept zu erarbeiten, ausgewogen eben im Verhältnis zwischen der optimalen Sicherheit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Regierungsmitglieder, ausgewogen aber auch in der Zielformulierung, dass der Erhalt der Bürgernähe beziehungsweise der kundenfreundlichen Erreichbarkeit der Verwaltung ein ganz wichtiges Element ist und auch bleiben soll. Und es muss ebenfalls ausgewogen sein in Bezug auf die Investitionskosten und die Folgekosten, die sich dann jedes Jahr wieder in der Laufenden Rechnung niederschlagen.

Sie sind sich vielleicht nicht bewusst, dass in der Zentralverwaltung weit über 3000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich ein und aus gehen, und dass in der Zentralverwaltung sechs der sieben Regierungsmitglieder ihre Büros haben. Sie finden in der ganzen Schweiz keine kantonale Verwaltung dieser Grössenordnung, die ohne minimale Zutrittskontrolle erreichbar ist. Und Sie finden auch in der Pri-

vatwirtschaft kein Gebäude dieser Grössenordnung mit völlig unkontrolliertem Zutritt.

(Der Geräuschpegel im Ratsaal ist beträchtlich.) Es wäre wirklich wesentlich angenehmer über die Sicherheit zu sprechen, wenn wir den Dialog führen könnten.

Wer den verwinkelten Gebäudegrundriss der Zentralverwaltung kennt, wer die unübersichtlichen Korridore kennt und wer auch weiss, wie abgeschieden die Treppenhäuser und wie heikel die unterirdischen Verbindungen von Gebäude zu Gebäude sind, kann sich der Verantwortung schlicht nicht entziehen, mit uns den minimalen Sicherheitsstandard zu diskutieren und auch zu bekennen, dass null Sicherheit nicht zu verantworten ist. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die heutigen Verhältnisse, nämlich jeden Tag während zwölf Stunden eine völlig unkontrollierte Zugänglichkeit und Erreichbarkeit für jedermann, nicht mehr zu verantworten sind und dass dann unser Antrag, mit einer Investition von rund 2 Millionen Franken die Verhältnisse zu verbessern, verhältnismässig ist. Diese Gesamtbeurteilung führt zum Antrag im Rahmen des Nachtragskredits.

Willy Haderer hat bei einem anderen Antrag im Rahmen der Nachtragskredite heute Morgen gesagt, ausserordentliche Verhältnisse legitimieren die Antragstellung eines Nachtragskredites. Ich meine, dass das ausserordentliche Ereignis eben im September 2001 stattgefunden hat, zu einem Zeitpunkt, als der Voranschlag 2002 bereits verabschiedet worden war. Deshalb ist auch diese Legitimation gegeben, einen Nachtragskredit an den Kantonsrat zu stellen.

Wenn Sie nun den Antrag ablehnen, dann haben Sie aber keinen neuen Auftrag erteilt. Die Gründe der Ablehnung sind völlig widersprüchlich. Das wurde nicht hier im Plenum diskutiert, aber in der vorberatenden Kommission. Die einen verlangen nämlich von der Regierung eine noch verbesserte Sicherheit, erachten das Konzept als zu niederschwellig, und die anderen verlangen eine Nulllösung. Dieser Verantwortung kann sich das Parlament nicht entziehen. Mit der Frage der Sicherheit lässt sich nicht spielen und ich hoffe nicht, dass wir je einmal ein tragisches Ereignis im Kanton Zürich haben und sich dann alle politisch dahinter verschanzen können, man habe ja dieses Nein hier anders interpretiert.

Ich werde nun – das Nein zeichnet sich ab – zurück in die Regierung gehen und diese wird sich wohl die Freiheit nehmen, einen neuen An-

trag zu stellen, der dann aber wesentlich teurer ist als dieser ausgewogene, den wir Ihnen jetzt präsentiert haben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 140: 0 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104: 11 Stimmen, der bereinigten Vorlage 3975a gemäss Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Die Vorlage geht an den Regierungsrat zum Vollzug.

Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2002, I. Serie

(vom 8. Juli 2002)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2002 und den Antrag der Finanzkommission vom 27. Juni 2002,

beschliesst:

- I. Den Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2002, I. Serie, wird unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen zugestimmt:
- 23 Direktion für Soziales und Sicherheit
- 2330 Kantonales Sozialamt (Globalbudget)

Ausgaben Investitionsrechnung

Voranschlag Fr. 13'020'000 Nachtragskredit Fr. 0

Pos. 2

8 Baudirektion

Hochbau (Globalbudget)

Ausgaben Investitionsrechnung

Voranschlag Fr. 4'300'000 Nachtragskredit Fr. 550'000

Die Gesamtsumme der beantragten Nachtragskredite von Fr. 90'129'000 verringert sich um Fr. 4'035'000 auf Fr. 86'094'000 und beträgt in der Laufenden Rechnung Fr. 69'024'000 und in der Investitionsrechnung Fr. 17'070'000.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Das Geschäft ist erledigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Hinschied von Teddy Locher, alt Kantonsrat aus Schlieren

Ratspräsident Thomas Dähler: Vergangene Woche erreichte uns die Nachricht vom Tod des früheren Kantonsrates Teddy Locher aus Schlieren. Teddy Locher verstarb am 27. Juni 2002 im 83. Lebensjahr. Er gehörte unserem Parlament von 1970 bis 1983 als Mitglied der CVP-Fraktion an.

Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Erklärung der CVP-Fraktion zur Empfehlung des Regierungsrates zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der CVP zur Empfehlung des Regierungsrates zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt.

Der Regierungsrat empfiehlt mit Datum vom 4. Juli 2002 die Variante «BV 2 optimiert» in den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt einfliessen zu lassen. Er beruft sich dabei auf die Haltung des runden Tisches und

Pos. 12

der Gemeinden des Kantons Zürich. Dies ist eine grobe Irreführung der Öffentlichkeit und Verzerrung der Tatsachen und führt zu einem Vertrauensverlust in der Flughafenpolitik.

Tatsache ist, dass der runde Tisch alle Betriebsvarianten ablehnt, weil sie auf einem Ausbau des Pistensystems basieren, der eine massive Kapazitätssteigerung ermöglicht. Die Variante «BV 2 optimiert» widerspiegelt nicht die Haltung des runden Tisches und liegt auch nicht am ehesten in der Absicht der Gemeinden, wie der Regierungsrat in seiner Medienmitteilung vom 4. Juli 2002 glauben macht.

Der Regierungsrat setzt sich mit konstanter Hartnäckigkeit über die gemeinsame Haltung des runden Tisches der Gemeinden und der Bevölkerung bezüglich der Begrenzung der Zahl der Flugbewegungen und den Forderungen nach längerer Nachtruhe hinweg. Er tritt den Willen der Bevölkerung mit Füssen und unterstützt einzig und allein die ungebremste Wachstumsstrategie der Unique. Niemand, weder das Volk noch die Gemeinden noch die Wirtschaft, braucht diesen Mega-Hub.

Die CVP-Fraktion fordert den Regierungsrat zum wiederholten Male auf, endlich – wie er selbst in seinen Grundsätzen fordert – den Menschen ins Zentrum zu stellen, und nicht den Verwaltungsrat der Unique, sondern die Zürcher Bevölkerung zu vertreten. Die Bevölkerung des Kantons Zürich will einen Wohn- und Lebensraum von hoher Qualität.

Die CVP ist überzeugt, dass es dem Regierungsrat und der Unique nie gelingen wird, einen Flughafen gegen den Willen der Bevölkerung zu betreiben. Wir hoffen sehr darauf, dass die Stimme des Zürcher Volkes, die nicht die Stimme des Regierungsrates ist, vom Bund und seinen Vertretern entsprechend gewürdigt wird.

Erklärung der Grünen Fraktion zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Ich verlese Ihnen eine Erklärung der Grünen Fraktion zur «Kriegserklärung» des Regierungsrates an die Gemeinden und die Bevölkerung.

Der Regierungsrat macht mit seiner Stellungnahme zum SIL-Objektblatt einen weiteren Kniefall vor den mit Steuergeldern massiv mitfinanzierten privaten Firmen Unique und Swiss. Mit schönfärberischen Darstellungen vernebelt er das klare Nein fast aller Gemeinden zu den verschlimmbesserten Varianten. Dafür hält der Regierungsrat stur an seinem Mega-Hub fest und will keinerlei Plafonierungen, sondern weiterhin mindestens 420'000 Bewegungen zulassen. Die Grünen betrachten dies als Ohrfeige für alle Gemeinden, den runden Tisch, den Schutzverband, diverse Komitees und damit letztlich für die Bevölkerung, die alle mit den Grünen gemeinsam eine Plafonierung bei 250'000 bis 320'000 Bewegungen verlangen. Mit der Aufnahme der Option einer Parallelpiste in den SIL bricht der Regierungsrat schliesslich seine mehrmaligen Aussagen nach einem Verzicht auf dieses kapazitätssteigernde Element und ebnet Unique den Weg für eine Parallelpiste, mit der letztlich die ganze Flughafenregion mit Lärm und Schadstoffen überschwemmt wird.

Die Grünen halten fest:

Erstens: Mit seiner Sturheit tritt der Regierungsrat nicht nur die Bevölkerungsinteressen mit Füssen, sondern gefährdet auch die Zukunft eines leistungsfähigen internationalen Flughafens mit klaren Limiten, welcher für die Bevölkerung und die Volkswirtschaft des Kantons Zürich verträglich bleibt.

Zweitens: Der Regierungsrat provoziert mit seiner «Kriegserklärung» nach dem Lobbying gegen den Staatsvertrag ein weiteres Mal jahrelange Rechtsverfahren nur zur Durchsetzung einer ökonomisch und ökologisch unsinnigen Waffenstrategie von Unique und Swiss.

Drittens: Die Folgen müssen dann Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Mieterinnen und Mieter und die Umwelt tragen, während die verantwortungslosen Regierungsräte und Wirtschaftsführer mit hohen Pensionen und weiteren Verwaltungsratssitzen belohnt werden.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Ratspräsident Thomas Dähler (bei Wiederbeginn der Ratssitzung nach der Pause): Ich habe zu Hause einen Entlebucher Sennenhund. Den nehme ich nach den Sommerferien mit, damit er mir hilft, die Schafe von der Weide zurückzutreiben nach der Pause. (Heiterkeit.)

13037

4. Festhalten am Bankkundengeheimnis als massgeblicher Standortvorteil Zürichs

Dringliches Postulat Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg), Lukas Briner (FDP, Uster) und Urs Lauffer (FDP, Zürich) vom 13. Mai 2002 KR-Nr. 148/2002, RRB-Nr. 990/19. Juni 2002 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht die zentrale Bedeutung des schweizerischen Bankkundengeheimnisses aus Sicht des Kantons Zürich darzulegen.

Begründung:

Das schweizerische Bankkundengeheimnis hat in seiner Tradition für unser Land, aber auch insbesondere für den Kanton Zürich eine zentrale Bedeutung. Einmal mehr ist dieses Bankkundengeheimnis auf Druck vom Ausland gefährdet. Ein Preisgeben des Bankkundengeheimnisses würde für die Schweiz und vor allem für den Kanton Zürich in vielseitiger Sicht einen unvorhersehbaren Schaden anrichten. Die Regierung und der Kantonsrat von Zürich müssen ihre kantonalen Interessen und ihre Haltung frühzeitig darlegen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 27. Mai 2002 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Finanzsektor bildet das Rückgrat der Zürcher Volkswirtschaft. Er sichert mehr als einen Viertel des Bruttoinlandprodukts und stellt den Wachstums- und Innovationsmotor des Standortes Zürich dar. Insgesamt hängt rund die Hälfte der regionalen Wirtschaftskraft direkt oder indirekt vom Finanzsektor ab. Ein gesunder und wettbewerbsfähiger Finanzplatz ist deshalb für die weitere Entwicklung der zürcherischen Volkswirtschaft von besonderer Wichtigkeit. Entsprechend sind die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit insgesamt und für den Erhalt und die Stärkung des Finanzplatzes im Besondern stetig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dabei kommt dem Bankkundengeheimnis eine wichtige Bedeutung zu. Der Schutz der Privatsphäre hat in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Das Bankkundengeheimnis, das der Vertraulichkeit der Beziehung zwischen einer Bank und ihren Kunden dient, ist Teil dieses Schutzes;

es trägt massgeblich zur Attraktivität des Bankenplatzes Schweiz und damit auch des Bankenplatzes Zürich bei. Ebenso bedeutungsvoll für das Ansehen des Finanzplatzes ist aber auch, den Missbrauch des Bankkundengeheimnisses durch kriminelle Machenschaften zu verhindern. Bei der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Finanzierung des internationalen Terrorismus hat die Schweiz in den letzten Jahren denn auch international eine Vorreiterrolle eingenommen.

Das Schweizer Bankkundengeheimnis ist seit einigen Jahren verstärkt internationalen Druckversuchen ausgesetzt. So leiten Schweizer Grossbanken seit dem 1. Januar 2001 Informationen über den Erwerb und Handel von US-Wertschriften durch US-amerikanische Kunden (sowie Besitzer von Green Cards) an die zuständigen US-Steuerbehörden weiter (so genanntes System des Qualified Intermediary). Im Rahmen von Harmonisierungsbestrebungen innerhalb der EU mit dem Ziel, bei privaten Zinserträgen den Informationsaustausch zwischen Banken und EU-Steuerbehörden zu fördern, kommt der Finanzplatz Schweiz weiter unter Druck. Die EU strebt eine dem Informationsaustausch «gleichwertige Lösung» mit Drittstaaten an (Teil der bilateralen Verhandlungen mit der EU). Die Schweiz hat hier schon angedeutet, mit einer Zahlstellensteuer auf ausländischen Zinserträgen eine beträchtliche Konzession zu machen. Schliesslich wird periodisch von der OECD Kritik an der Ausgestaltung des Schweizer Bankkundengeheimnisses geübt.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen geht es darum, die Bedeutung des Bankkundengeheimnisses aufzuzeigen und Druckversuchen, die insbesondere von Finanzzentren ausgehen, die mit der Schweiz in Konkurrenz stehen, nicht unbedacht nachzugeben. Angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen für den Finanzplatz Schweiz und insbesondere den Wirtschaftsstandort Zürich unterstützt der Regierungsrat die Haltung des Bundesrates in diesem Bereich mit Nachdruck. Es bleibt allerdings darauf hinzuweisen, dass die Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fällt. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, einen Bericht über die Bedeutung des Bankkundengeheimnisses für den Kanton Zürich zu erarbeiten. Von besonderem Interesse ist es, zu analysieren, welche Voraussetzungen für die Entwicklung des Finanzplatzes Zürich entscheidend sind und welchen Stellenwert das Bankkundengeheimnis dabei einnimmt.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

Gemeinsame Behandlung mit dem nachfolgenden Traktandum 5.

5. Bankkundengeheimnis (Einreichung einer Standesinitiative)

Einzelinitiative Mauro Tuena, Zürich, vom 2. Mai 2002 KR-Nr. 137/2002

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den Eidgenössischen Räten eine Standesinitiative einzureichen, welche die Verankerung des Bankkundengeheimnisses in der Bundesverfassung verlangt. Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 sei wie folgt zu ergänzen: Art. 13, Abs. 3 (neu) «Das Bankkundengeheimnis ist gewährleistet.»

Begründung:

In der Schweiz kommt dem Schutz der Privatsphäre traditionell eine grosse Bedeutung zu. Ein angemessener Vertraulichkeitsschutz ist nicht nur legitim, sondern in einer freiheitlichen Gesellschaft unabdingbar. Das Bankkundengeheimnis stützt sich auf diese Überzeugung.

Es handelt sich dabei um ein besonders geregeltes und strafrechtlich geschütztes Berufsgeheimnis, vergleichbar mit jenem der Ärzte, Anwälte und Geistlichen. Sein Ziel ist in erster Linie der Schutz der Persönlichkeit und der Privatsphäre der Bankkunden.

Es ist unbestritten, dass das Schweizer Bankkundengeheimnis nicht kriminelle Machenschaften schützen und die Steuerflucht fördern soll. Die Schweiz verfügt denn auch über wirkungsvolle Mechanismen gegen Steuerbetrug, Geldwäscherei und andere kriminelle Handlungen.

Das Bankgeheimnis gehört zum allgemeinen rechtlichen Umfeld des Finanzplatzes Schweiz. Die traditionellen Stärken der Schweiz, zum Beispiel die wirtschaftliche und politische Stabilität, das professionelle Know-how und die Integrität der Banken kommen besonders bei der Vermögensverwaltung zum Tragen. In den letzten zehn Jahren hat sich der Wettbewerb um Finanzdienstleistungen weltweit intensiviert und auch in der Bankenlandschaft der Schweiz deutliche Spuren hin-

terlassen. Trotz dem teilweise schmerzhaften Anpassungsprozess der letzten Jahre bleibt der Bankensektor ein zentraler Wirtschaftszweig der Schweiz: Abgesehen von Luxemburg nimmt der Bankensektor in keinem anderen Land eine solch überragende Stellung ein wie in der Schweiz. In Grossbritannien erzielen die Banken einen Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung von 7,2%. In den USA beträgt dieser Anteil 4,6%, in Deutschland lediglich 4,1%. Allen internationalen Finanzzentren gemeinsam ist die wesentliche Stütze des Bankensektors für die regionalen Wirtschaftsstandorte. Für Zürich betrug der Wertschöpfungsanteil der Banken 15%, in New York 11,9% und in London 13%. Ebenfalls bedeutend ist die Branche für das Bassin Lemanique mit einem Wertschöpfungsanteil der Banken von 13,3% und das Tessin (13,9%). (Quelle: economiesuisse-Dokumentation 30/1999)

Das Bankkundengeheimnis, das fester Bestandteil der schweizerischen Rechtsordnung ist, ist von verschiedener Seite her unter Druck geraten. Die Angriffe zielen unter anderem auf eine generelle Einsicht- und Kontrollmöglichkeit des Staates gegenüber privaten Vermögensanlagen ab. Jegliche Privatsphäre bezüglich Vermögensanlage würde dadurch ausgemerzt – auch für den unbescholtenen Bürger. Diese Entwicklung gilt es mit Entschlossenheit zu verhindern. Durch die Verankerung des Bankkundengeheimnisses in der Bundesverfassung durch Volk und Stände würde dieses wichtige Institut unserer Rechtsordnung massiv gestärkt.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Zürcher Kantonsrat höflich, der Einzelinitiative zuzustimmen

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben beschlossen, die beiden Geschäfte gemeinsam in Freier Debatte zu behandeln und getrennt darüber abzustimmen.

Die Geschäftsleitung hat die Frage der Rechtsgültigkeit der Einzelinitiative vorgeprüft und keine Anhaltspunkte für eine Ungültigerklärung festgestellt.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Der Bankenplatz Schweiz steht vor grossen Herausforderungen. International ist er aus Konkurrenzgründen stark in Bedrängnis geraten. Die hohe Positionierung des

schweizerischen Finanzplatzes ist gefährdet. Für den Kanton Zürich wäre eine Schwächung unseres Finanzsektors eine Katastrophe.

Die FDP sieht dieser Entwicklung nicht einfach tatenlos zu. Wir wehren uns für die Tausenden von Arbeitsplätzen, für die immensen fiskalischen Wertschöpfungen und für den übergreifenden substanziellen Beitrag des Finanzsektors an unsere gesamte Volkswirtschaft. Hier einige Fakten dazu.

45 Milliarden Schweizer Franken der jährlichen Wirtschaftsleistungen stammen von den Banken; das ist viermal der kantonalzürcherische Staatshaushalt. Der Anteil an der Wertschöpfung ist rund doppelt so hoch wie jener in Deutschland, in Frankreich oder in den USA. Einen nochmaligen erheblichen Leistungsbeitrag lösen die Banken im Gewerbe und in anderen Dienstleistungssektoren aus. 14 Prozent aller Bundes-, Staats- und Gemeindesteuern stammen von Banken. Über 140'000 Arbeitsplätze sind im Finanzsektor beheimatet. Und über 30 Prozent der weltweiten, grenzüberschreitenden Privatvermögen liegen in der Schweiz. Bei diesen Zahlen ist es klar: Die internationale Konkurrenz, der Neid und der Kampf gegen unseren Finanzplatz sind gewachsen. Ein Mittel dazu ist der Angriff auf das schweizerische Bankgeheimnis. Wie so üblich in der Schweiz, helfen wir in unserem Selbstzerstörungsdrang noch wacker unseren Konkurrenten mit, indem zum Beispiel die SP die Mär nachplappert, das Bankkundengeheimnis schütze und fördere kriminelle Machenschaften.

Nehmen Sie, meine Damen und Herren der Linken, doch endlich einmal folgende Tatsachen betreffend das Bankkundengeheimnis zur Kenntnis: Das Bankkundengeheimnis ist zum Schutze aller Schweizerinnen und Schweizer auf einen Fall anfangs der Dreissiger Jahre hin entstanden, wo in Basel ein Bankbeamter kopflos Kundendaten an Dritte herausgegeben hat. Das Bankkundengeheimnis ist in Artikel 47 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen aus dem Jahre 1934 verankert. Es steht in etwa darin: Wer im Namen einer Bank handelt, darf ihm von Bankkunden in dieser Eigenschaft anvertraute Informationen nicht offenbaren. Dies kommt einer Schweigepflicht gleich, wie sie die Ärzte kennen, oder einem Anwaltsgeheimnis. Artikel 13 der Bundesverfassung gewährleistet jeder Person den Schutz ihrer Privatsphäre und ihrer persönlichen Daten. In diesem Sinne gewährleistet das Bankgeheimnis einen Vertraulichkeitsschutz für alle betroffenen Personen, unabhängig ob Schweizer oder Ausländer. Das Bankgeheimnis schützt nicht die Bank, damit sie ihre Pflicht der einwandfreien Geschäftsführung vernachlässigen kann, sondern den Kunden vor Bespitzelung und neugierigen Zeitgenossen. Und daher wird auch vermehrt von Bankkundengeheimnis gesprochen.

Die Banken setzen heute alles daran, Identität und Herkunft der Gelder zu klären und sie tun alles in Zusammenarbeit und für die Bekämpfung der Kriminalität. Das Bankkundengeheimnis schützt keine Kriminellen. Die Schweiz hat – wie kein anderes Land – hier schon frühzeitig den Riegel geschoben. 1944 hat die Schweiz die Verrechnungssteuer auch für Ausländer eingeführt. Die Schweiz hat 1980 freiwillig die Selbstregulierung bei den Banken – also die Sorgfaltspflicht – eingeführt. 1990 hat sie als erstes und bis heute fast einziges Land die Sorgfaltspflicht und Geldwäscherei im Strafgesetzbuch aufgenommen. 1998 wurde das Geldwäschereigesetz erweitert. Und sage und schreibe im Jahr 2000 war die Schweiz das erste Land, welches das so genannte «qualified intermediary» umgesetzt hat.

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 werden die Finanzplätze wieder genauer unter die Lupe genommen. Und siehe da, die Schweiz ist ein unschlagbares Vorbild. So wurde im Bericht vom 3. Juni 2002 des Internationalen Währungsfonds der Schweiz für ihre Finanzmarktaufsicht die Bestnote erteilt. Beim Problem der Geldwäscherei schnitt die Schweiz im Washingtoner Expertenbericht ebenfalls gut ab. Und auch das Schweizer Bankgeheimnis wird dabei nicht als regulatorisches Hindernis erachtet.

Der Druck aus dem Ausland ist vielschichtig geworden und bedeutet eine grosse Herausforderung. 1989 kam die EU mit der Vereinheitlichung von Zinseinkünften. 1998 lancierte eine Arbeitsgruppe FATF – Financial Action Task Force on Money Laundering – der G7-Länder eine Initiative zur Aufdeckung von Schwachstellen bei Geldwäscherei. Im Jahr 2000 listete eine Arbeitsgruppe der OECD Offshore-Finanzplätze und Steuerpraktiken auf. Auch die Schweiz wurde aufgeführt. Und einer der wichtigsten Druckversuche gegen uns entstand am EU-Gipfel im Juni 2000, wo ein Kompromiss für eine grenzüberschreitende Zinsbesteuerung und ein Meldeverfahren als Endziel beschlossen wurden. Der Bundesrat hat darauf reagiert und seine Haltung klar gemacht. Er weist beide Berichte von G7 und OECD zurück auf Grund von Ungleichbehandlung, mangelnder Transparenz, undurchsichtiger Kriterien und mangelnder Objektivität. Die G7 und die OECD haben diese Berichte in Auftrag gegeben, aber die USA und Grossbritannien von der Untersuchung ausgeschlossen. Heute, seit den Terroranschlägen, weiss man, dass die grössten Terrorgelder über London laufen und man weiss, dass Miami einer der grössten Geldwäschereiplätze ist in dieser Welt.

Der Bundesrat hat auch der EU seine Kooperation für eine Zahlstellensteuer angeboten. Eine Meldepflicht lehnt er aber ab. Die von der FATF für alle OECD-Länder geltende Regel zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sind seit Ende Juni 2002 in Kraft. Noch keines der G7-Länder hat diese Regel implementiert. Wir kennen sie in der Schweiz seit zehn Jahren. An der diesjährigen Sommersitzung der OECD wurde festgehalten, dass die wirtschaftlichen Berechnungen von Konten überall zu notieren sind, ausser – man höre – bei Gesellschaften und Trusts; auch hier wieder auf Antrag der USA und Grossbritanniens, weil sie natürlich ihre Offshoreplätze gefährdet sehen. Wir tun dies in der Schweiz aber auch schon seit zehn Jahren.

Sie sehen, die überall verbreitete Aussage über einen sich im Dunstkreis bewegenden Bankenplatz Schweiz ist eine Lüge. Eine Abschaffung des Bankkundengeheimnisses oder ähnliche Zugeständnisse bei
den Bilateralen II würden nur unsere Konkurrenzfähigkeit schwächen.
Zwei Drittel der Privatvermögen in der Schweiz sind ausländischer
Natur. Das wären nur bei Wertschriften 2100 Milliarden Schweizer
Franken. Ich kann Ihnen aus meiner beruflichen Erfahrung sagen,
wenn wir das Bankkundengeheimnis abschaffen, dann geht der grösste Teil dieses Geldes weg. Wir würden Tausende von Arbeitsplätzen
und viel von unserer volkswirtschaftlichen Wertschöpfung einbüssen.
Und leider bietet hier die SP Hand dazu, gefährdet damit unseren Sozialstaat und liefert auch die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ans Messer.

Der Bundesrat ist in seiner Aussenpolitik schwach. Er muss den Druck der Kantone spüren. Deshalb werden beide heute traktandierten Geschäfte zu diesem Thema alle FDP-Stimmen erhalten. Es reicht jetzt mit den erpresserischen Druckversuchen und den Unwahrheiten gegen unseren Finanzplatz. Wir schicken einen Ed Fagan nach Hause, aber auch all unsere eigenen Politikerinnen und Politiker, welche die schweizerischen Interessen nicht mehr wahren. Die gehören in die Wüste geschickt. Wir freuen uns über die gleiche Einschätzung der Zürcher Regierung betreffend das Bankkundengeheimnis und fordern diese auf, unsere kantonale Haltung in Bern mit Nachdruck zu vertreten.

Ich komme zum Schluss. Das Bankgeheimnis hat eine schweizerische Tradition, welcher wertvolle ethische Werte zu Grunde liegen. Das Bankgeheimnis ist für die schweizerische Identität Kultur, Gesellschaft und den Wohlstand existenziell. Durch strenge und international vorbildliche Massnahmen kann das Bankgeheimnis nicht missbraucht werden. Das Bankgeheimnis ist legitim, es darf nicht zur Disposition stehen.

Pierre-André Duc (SVP, Zumikon): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Direktionsmitglied bei der UBS.

Die Verteidigung des Bankkundengeheimnisses gegen die Angriffe durch die EU steht nicht nur im Interesse des Finanzplatzes Schweiz. Unser Kanton und unser Land haben ein eminentes Interesse daran. 11 Prozent des Bruttoinlandproduktes kommen vom Bankensektor. Die EU fordert, dass von allen Finanzinstituten Einkünfte ausländischer Privatkunden den Steuerbehörden zu melden sind. Der EU geht es nach ihren eigenen Worten darum, der Steuerflucht ihrer Bürger einen Riegel zu schieben. Grundsätzlich ist dies legitim. Es ist aber unverständlich und unberechtigt, wenn dafür die finanzielle Privatsphäre der Kunden geopfert werden muss. Das ist ein übertriebener und unnötiger Eingriff in das Grundrecht auf Wahrung der Privatsphäre. Dass die Steuerpflichtigen ihre Zinseinkünfte deklarieren, verlangt keine Meldung an die Steuerbehörden durch die Banken. Das schweizerische Steuersystem liefert den besten Beweis dafür. Der Grad an Steuerehrlichkeit ist bei uns wohl höher als in den meisten anderen Ländern. Ehrlichkeit kann man nicht nur mit Gesetzen erzwingen. Das Recht auf Wahrung der Privatsphäre ist ein Grundrecht. Dies wird in jedem demokratischen Rechtsstaat erkannt. Der Schutz der Grundrechte wird in der schweizerischen Rechtsordnung traditionell sehr hoch gewichtet. Nach schweizerischer Rechtsauffassung ist es Sache des Steuerpflichtigen und nicht der Banken, seine steuerbaren Einkünfte und Vermögenswerte ordnungsgemäss zu deklarieren. Es kann daher nicht sein, dass wir für Kunden aus dem Ausland andere Prinzipien beziehungsweise Gesetze anwenden als für die Schweizer Bevölkerung.

Übrigens wird dies nicht nur von Bankenvertretern geäussert. Laut einer vor kurzem durchgeführten Umfrage sprechen sich fast drei Viertel der Schweizer Bevölkerung für eine Beibehaltung des Bankkundengeheimnisses aus. Ausserdem sind 87 Prozent der Befragten

der Meinung, Bankkundendaten müssten vor dem Zugriff durch Dritte geschützt bleiben. Das Schweizer Bankkundengeheimnis kennt Schranken beziehungsweise klare Grenzen. Die Schweizer Banken haben sich in der Vereinbarung zu den Standesregeln schon 1977 zur Sorgfaltspflicht verpflichtet. Sie identifizieren ihre Vertragspartner einwandfrei. Anonyme Nummernkonti gibt es in der Schweiz nicht. Es wurde vom Finanzplatz einiges unternommen, um das organisierte Verbrechen möglichst unattraktiv zu machen. Die Schweiz hat eine Geldwäscherei-Norm im Strafgesetzbuch. Ein Geldwäscherei-Gesetz wurde erlassen. Dies gilt für alle Arten von Verbrechen. Bei strafrechtlich relevanten Handlungen können in- und ausländische Strafverfolgungsbehörden Bankeninformationen verlangen. In diesen Fällen wird das Bankkundengeheimnis durchbrochen. Dies ist eine Selbstverständlichkeit, sofern der Tatbestand in beiden Ländern strafbar ist.

Die Schweiz hat bei der Bekämpfung der Geldwäscherei eine internationale Vorreiterrolle übernommen. Dies wird auch international anerkannt. Der Vorwurf, die Schweiz behindere die Bekämpfung des organisierten Verbrechens, ist daher absolut ungerechtfertigt. Mit gut ausgebildeten Arbeitskräften hat der Finanzplatz Schweiz eine lange Tradition. Zweifellos trägt auch das Bankkundengeheimnis zu den günstigen Rahmenbedingungen bei. Der Schutz der Privatsphäre ist sicherlich ein wichtiger Erfolgsfaktor, aber lange nicht der einzige. Ihn gilt es zu verteidigen.

Ich bitte Sie, die Vorstösse zu unterstützen.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Ich möchte zuerst die Haltung der SP zum Bankgeheimnis erläutern und dann darauf eingehen, warum wir gegen die beiden Vorstösse sind, die wir hier behandeln.

Die SP setzt sich ein für eine Begrenzung des Bankgeheimnisses mit dem Ziel, die Steuergerechtigkeit zu unterstützen und die Steuerhinterziehung und Steuerflucht zu bekämpfen. Wichtig ist es uns zu betonen, dass es lediglich eine Aufhebung gegenüber den Steuer- und den Strafverfolgungsbehörden gibt im Falle von Steuerhinterziehung, zumindest auf einem gewissen Deliktbetrag. Wenn die SP also von Aufhebung des Bankgeheimnisses spricht, so geht es lediglich um die Aufhebung gegenüber den Behörden. Und es ist selbstverständlich, dass der Schutz der Persönlichkeit gewahrt werden muss und dass

dies ein wichtiges Gut ist. Das Festhalten am Bankgeheimnis in der heutigen Form hat unserer Ansicht nach aber nichts mit diesem Persönlichkeitsschutz zu tun. Es ist reine Propaganda, Pierre-André Duc. Wenn man «b'schiisst»: Hat man dann Persönlichkeitsschutz verdient oder nicht? Es ist ferner klar, dass diese Aufhebung nur auf dem Wege ordentlicher Amts- und Rechtshilfeverfahren erfolgen soll. Man muss jetzt aber nicht so tun, als ob einfach jeder zur Bank gehen und schauen könnte, was der Nachbar auf dem Konto hat. Es geht uns also nicht um eine Per-se-Aufhebung und wir möchten hier diese Differenzierung wirklich klar zum Ausdruck bringen.

Die heutige Praxis in der Schweiz ist ja aussergewöhnlich. Wir unterscheiden zwischen Steuerhinterziehung, die wir in der Schweiz nicht strafrechtlich verfolgen, und Steuerbetrug. Bei Steuerbetrug ist das Bankgeheimnis schon heute aufgehoben, bei der Steuerhinterziehung nicht. Was heisst jetzt das? Steuerbetrug ist es dann, wenn Arglist angewandt wird, wenn Sie einen Beleg in der Steuererklärung fälschen, zum Beispiel noch eine Eins vor den Mittagessen-Beleg setzen, eine Zehnerstelle mehr darauf schreiben oder so. Wenn Sie aber einfach Einkünfte nicht versteuern, dann ist das eben heutzutage nicht Steuerbetrug, sondern Steuerhinterziehung. Und das ist nicht strafbar. Auf dieser sehr subtilen Unterscheidung beruht heute das ganze System des Bankgeheimnisses. Damit leisten wir faktisch eben auch Beihilfe zur Steuerhinterziehung und wir fördern insbesondere auch das unsoziale Verhalten von jenen Leuten, die ihr Scherflein vor dem Fiskus verstecken, während wir normalen Lohnbezügerinnen und Lohnbezüger unser Einkommen voll und ganz deklarieren müssen. Und im Falle von ausländischen Anlegern – das ist ja das, was auch kritisiert wird, weil wir einzigartig sind mit dieser sehr spitzfindigen Unterscheidung. Im Fall von ausländischen Anlegerinnen und Anlegern unterhöhlen wir damit zudem die Gesetzgebung in diesen Staaten. Und dagegen wehren sie sich.

Es ist uns selbstverständlich klar, dass mit unseren Forderungen gewisse ausländische Gelder von der Schweiz fernbleiben beziehungsweise abfliessen würden. Allerdings möchten wir hier anmerken, dass der Grossteil der Gelder in der Vermögensverwaltung von institutionellen Kunden stammt – das wissen Sie auch, Hans-Peter Portmann –, für welche das heutige rigide Bankgeheimnis nicht von Belang ist. Es geht also «nur» um den Privatkundenmarkt. Dieser ist sehr gross, das ist klar. Er umfasst derzeit weltweit 8500 Milliarden. Und ein Viertel

dieser Vermögen wird heute in der Schweiz verwaltet. Das ist natürlich etwas, von dem ich absolut verstehe, dass man es in der Schweiz behalten will. Aber bei diesen Vorschlägen wären ja nur diejenigen Gelder betroffen, welche in steuerhinterzieherischer oder in betrügerischer Absicht hier hinterlegt sind und die nicht schon heute belangt werden könnten. Ich komme später noch auf diesen Punkt zurück.

Wir sind dezidiert der Ansicht, dass der Erfolg der Schweizer Banken – und dies gilt auch für den Finanzplatz Zürich – mittelfristig nur durch die Qualität der Gesamtdienstleistungen gesichert werden kann. Diese ist heute schon gut. Die Banken haben in der letzten Zeit einiges gelernt, und das auch ohne das Bankgeheimnis. Wenn das Wohl des Finanzplatzes Schweiz oder gar des Kantons Zürich von denjenigen Privatkunden abhängen würde, welche hier ihre Flucht- oder sonst am Fiskus vorbeigeschmuggelten Gelder angelegt haben, dann wäre etwas gehörig faul am Bankenstandort – so faul, dass eine Intervention der Politik zu ihren Gunsten unserer Meinung nach nicht nur moralisch, sondern auch wirtschaftspolitisch irgendwann nicht mehr zu verantworten wäre. Aber das ist ja nicht der Fall.

An dieser Stelle möchte ich noch einen Punkt ausführen, der mir symptomatisch und wichtig erscheint. Die Schweiz musste in den letzten Jahren und Jahrzehnten gewisse Modifikationen am Bankgeheimnis vornehmen. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich spreche zum dringlichen Postulat Kantonsrats-Nummer 148/2002.

Das Bankwesen ist der wichtigste Teil der Zürcher Volkswirtschaft. Der Kanton Zürich wie auch die Schweiz überhaupt leben in grossem Masse vom Bankwesen. Wichtig für den Finanzplatz Zürich respektive den Finanzplatz Schweiz ist unser Bankkundengeheimnis. Wie die Regierung möchte auch die CVP die Bedeutung des Bankkundengeheimnisses unterstützt, aufgezeigt und dann aber auch festgehalten haben. Es ist nötig, dass der Bundesrat vom Kanton Zürich klare Zeichen erhält und sieht, wie wichtig uns ein gut funktionierender Wirtschaftsstandort Zürich und auch ein starker Finanzplatz Schweiz sind. In diesem Sinne unterstützt die CVP dieses Postulat.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Es geht ja hier um einen Bericht. Dieser Bericht könnte interessant sein, denn wir könnten zum Beispiel erfahren, inwieweit tatsächlich die Dynamik der Volkswirtschaft in der Schweiz und vor allem eben im Grossraum Zürich vom Finanzplatz abhängig ist. Es geht um Arbeitsplätze, es geht um den Wohlstand des Kantons, es geht auch um die Drittwirkung in Bezug auf Steuereinnahmen, mithin auch um die Befindlichkeit der Verwaltung und deren Abhängigkeit vom Gedeihen des Finanzplatzes. Ich bin gespannt auf diesen Bericht, weil es ihn umfassend wahrscheinlich noch gar nicht gibt.

Worum geht es heute? Der Prozess der Globalisierung ist ja ein gigantischer Prozess der Deterritorialisierung. Das Bankgeheimnis ist in einem gewissen Sinne eine nationalstaatliche Angel. Im Prozess der Deterritorialisierung bilden sich «Empire»-Strukturen heraus, in denen Staaten wie die USA, aber auch gewisse Zentren der EU gewissermassen fernab von völkerrechtlichen Strukturen ihre Dominanz zu sichern versuchen. Das ist das Resultat der Globalisierung – nachzulesen übrigens in dem sehr interessanten Buch «Das Empire» von Michael Hardt und Antonio Nergi.

Heute stellt sich die Frage: Was passiert bei uns? Die Grünen sind mit Recht gegen das Bankkundengeheimnis. Das heisst, wir sind gegen die Hortung von Fluchtgeldern in der Schweiz. Wir sind gegen die Hortung von Fluchtgeldern aus dem Finanzplatz London. Wir sind gegen die Hortung von Fluchtgeldern aus dem Finanzplatz Frankfurt. Wir sind gegen die Hortung von Fluchtgeldern aus dem Finanzplatz New York. Aber – das ist meine Ansicht – ich bin gegen die Vermischung humanitärer Ziele mit offensichtlich finanzwirtschaftlich modifizierten Kampagnen gegen den Finanzplatz Zürich. Ich war das schon durchaus im Sinne des verstorbenen Bundesrates Jean-Pascal Delamuraz bei der Kampagne um die so genannten Holocaust-Gelder. Ich bin das bei der Kampagne dieses ehrenwüdigen Ed Fagan, den ja plötzlich einige humanitär Gesinnte zum Bündnispartner erkoren haben. Und ich bin das bei dieser durchsichtigen Kampagne von EUund amerikanischen Kreisen gegen den Finanzplatz Zürich. In diesem Sinne wäre es schon interessant, wenn der Regierungsrat und der Bundesrat hier orten.

Ich bin aber auch für ein Absprachesystem unserer Aussenpolitik, angeführt von einem starken Bundesrat, mit den Staaten der Dritten Welt zu deren Interessenwahrung. Dann wollen wir einmal schauen, was in dieser Interessenwahrungsabsprache herauskommt. Da wäre Druck auf den Bundesrat vonnöten. Aber ich bin auch – das gebe ich

zu – durchaus in einem gewissen Sinne aus patriotischen Gründen für die Wahrung des Eigenstellenwertes dieses Landes. Wir müssen uns nicht von New York, Washington, London oder Frankfurt vorschreiben lassen, was wir zu tun haben. Und darauf hat uns auch Jürgen Habermas keine Antwort. Er ist für die humanitäre Weltvernunft. Nur, die Profiteure der revolutionären Weltvernunft sind derzeit die Strukturen des «Empires».

Die Schere zwischen Reich und Arm geht auseinander. Die Struktur des Finanzplatzes Zürich ist nicht Ursache, sondern Resultat dieser Entwicklung. Das heisst, die Interdependenz zwischen Erster und Dritter Welt wird nicht durch die Abschaffung des Bankkundengeheimnisses überwunden. Sie ist ein Resultat davon. Ich bin für alle Schritte, die tatsächlich auf dem Weltmarkt für gerechte Rohstoffpreise eintreten. Das wäre zum Beispiel in der Nahostpolitik des Bundesrates zu überprüfen, wie er das macht. Ich bin gegen Kriegstreiberei gegen den Irak. Da geht es zum Beispiel um die Frage der gerechten Rohstoffpolitik. Aber wir müssen uns nicht erpressen lassen von anderen Finanzplätzen aus durchsichtigen Gründen.

Ich hoffe, dass auch der Stadtrat von Zürich sich ähnliche Überlegungen macht. Die hochstehendste Persönlichkeit der Moral in der Stadt Zürich hat es ja immerhin für nötig gefunden, sich beim Ex-Präsidenten der USA, Bill Clinton, für Marc Rich einzusetzen, den perfektesten Steuerzahler dieses Erdballs. Diskutieren wir also nicht über das Bankkundengeheimnis, solange wir offenbar Leute, die vom Rohstoffhandel und internationaler Steuerhinterziehung profitieren, als ehrenwerte Sponsoren dieses Staates ansehen!

Peter Good (SVP, Bauma): Der Finanzplatz Schweiz, die Banken und das Bankkundengeheimnis sind ein wesentlicher Bestandteil der schweizerischen Volkswirtschaft. Der schweizerische Finanzplatz beschäftigt rund 8 Prozent der Vollzeitbeschäftigten. Er erwirtschaftet aber heute über 12 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Und mehr als 21 Prozent des Fiskaleinkommens wird aus Finanzgeschäften generiert. Die enorme volkswirtschaftliche Bedeutung des Finanzplatzes Schweiz sollte also für jedermann evident sein. Die Rahmenbedingungen für diesen wichtigen Wirtschaftszweig dürfen in keiner Weise geschmälert werden, auch nicht durch das Antasten des Bankkundengeheimnisses. Die Nachteile für den Wirtschafts- und Finanzplatz Schweiz hätten unabsehbare Folgen.

Neben diesen wirtschaftlichen Aspekten gibt es allerdings auch andere wichtige Gründe, das Bankkundengeheimnis hochzuhalten. Die Achtung der Privatsphäre und des Privateigentums der Bürger ist ein zentraler Grundpfeiler des demokratischen Rechtsstaates. Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung, ihres Post- und Fernmeldeverkehrs sowie von Missbrauch ihrer persönlichen Daten – Artikel 13 der Bundesverfassung. Dazu gehört auch, dass der Staat und Private nicht jederzeit auf die finanziellen Verhältnisse und Verhaltensweisen der einzelnen Bürger Zugriff haben. Das Bankkundengeheimnis schützt die Privatssphäre des Bankkunden. Diskretion bedeutet aber nicht Anonymität. Die Schweiz hat mit dem Geldwäschereigesetz – es ist schon gesagt worden – eine der fortschrittlichen Gesetzgebungen der Welt. Zur Ahndung von Steuerbetrug, Geldwäscherei und anderen kriminellen Handlungen stehen also griffige Mittel bereit. Und, Claudia Balocco, Steuerhinterziehung kann man am besten mit tiefer Steuerbelastung begegnen. Das Bankkundengeheimnis schützt also weder Gelder von Kriminellen noch von Terroristen. Ebenso wenig bietet es zweifelhaften Potentatengeldern oder Steuerbetrügern Schutz. Das Bankkundengeheimnis schützt den Bankkunden, den einzelnen Bürger also und nicht die Bank. Die Gewährung von Diskretion und Privatsphäre ist schliesslich ein wesentlicher Standortvorteil für die Schweiz.

Nach dieser positiven Einschätzung drängt sich natürlich die Frage auf, weshalb denn eigentlich das Bankkundengeheimnis unter Beschuss geraten ist. Nun, der Druck auf das schweizerische Bankkundengeheimnis zielt ja darauf ab, eine generelle Einsicht und Kontrollmöglichkeit des Staates gegenüber privaten Vermögensanlagen durchzusetzen. Namentlich von Seiten der EU und der OECD wurde dieser Angriff bekanntlich geführt. Die Gründe dafür sind offensichtlich und wirklich einfach erklärbar. Mit dem Versuch, das Bankkundengeheimnis zu unterhöhlen, erhoffen sie sich, gleichzeitig den Finanzplatz Schweiz zu schwächen und ihre eigenen Finanzzentren zu stärken. Die zum Teil vorgebrachten ethischen Argumente vermögen einer kritischen Hinterfragung nicht standzuhalten, sondern eiskalte wirtschaftliche Interessen stehen im Vordergrund.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, diese Einzelinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative zur Festschreibung des Bankkundengeheimnisses in der Bundesverfassung zu stützen. Damit stärken Sie unter anderem der Landesregierung bei

künftigen Verhandlungen in Brüssel zum Beispiel den Rücken. Die Ergebnisse vergangener Auftritte unserer Landesväter im Ausland zeigen, dass sie Stärkung sehr wohl nötig haben. Auch das Postulat Kantonsrats-Nummer 142/2002 wird die SVP mittragen, obwohl dieses Postulat lediglich einen Bericht betreffend der Bedeutung des schweizerischen Bankkundengeheimnisses aus Sicht des Kantons Zürich verlangt. Dass das Bankkundengeheimnis auch für unseren Kanton – und vor allem für unseren Kanton – einen sehr grossen Wert darstellt, ist eigentlich schon heute klar. Diese Bedeutung für den Kanton Zürich zu konkretisieren und zu quantifizieren, ist indessen zumindest nicht uninteressant.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich habe bei meinem ersten Votum in diesem Rat auch auf meine Interessenbindungen hinzuweisen: Ich bin Präsident der Bank Hofmann und Vizepräsident des Schweizer Beirates der Credit Suisse.

Die Diskussion um das Bankgeheimnis scheint mir in einer sehr interessanten Phase zu sein, auch in diesem Rat. Noch vor wenigen Wochen bei der Diskussion über die Dringlichkeit unseres Vorstosses haben wir von SP-Seite in relativ harschen Tönen ihre beliebten Vorurteile zum Thema Bankgeheimnis gehört, so im Bereich zwischen Terrorismus und Straftaten, angereichert mit Steuerdelikten. Heute hat die Sprecherin der SP, Claudia Balocco, sehr viel differenzierter argumentiert. Offensichtlich spürt ihre Seite, dass es ihr nicht gelingen wird, diese gepflegten Vorurteile und auch Falschaussagen zum Thema Bankgeheimnis auf Dauer durchzuhalten. Die Sprecherin der SP hat es allerdings nicht unterlassen können, dann gleich wieder eine Falschinformation zu verbreiten. Ihre Aussagen zur Bedeutung des Privatkundengeschäftes für die Banken in unserem Land, insbesondere auch auf dem Platz Zürich, ist natürlich nicht richtig. Ein Grossteil der Wertschöpfung, der in diesem Bereich verdient wird, stammt aus dem Bereich des Privatkundengeschäftes.

Die Diskussion über das Bankgeheimnis, wie es in den letzten Jahren war, stand ja ganz unter dem Motto, dass wir Meister darin sind, die Äste, auf denen wir selber sitzen, abzusägen und uns nachher zu beklagen, wenn wir auf dem Boden gelandet sind. Ich denke, hier hat ein Umdenken begonnen, ein Umdenken, das – mein Vorredner der SVP, Pierre-André Duc, hat es gesagt – auch durch Meinungsumfragen sehr eindeutig belegt wird. Die Schweizerinnen und Schweizer

wollen das Bankkundengeheimnis, weil sie wissen, dass es sich hier um einen ganz entscheidenden Standortvorteil für unseren Finanzplatz in der Schweiz handelt. Es ist gesagt worden, soeben auch durch den Sprecher der SVP, Peter Good, unser Postulat sei ja eben nur ein Postulat für einen Bericht. Ich glaube, das ist in der jetzigen Lage ganz entscheidend, dass der Kanton Zürich über einen Bericht diskutieren kann, der wirklich die Fakten der Bedeutung des Bankgeheimnisses für den Finanzplatz Zürich aufzeigt. Dann sprechen wir eben nicht über Meinungen und falsche Meinungen. Dann sprechen wir über konkrete Tatsachen. Und ich bin mir ganz sicher, das wird die Debatte nochmals versachlichen und verändern.

In diesem Sinne bin ich der Auffassung, dass beide Vorstösse wichtig sind, weil beide Vorstösse Öffentlichkeit bringen in dieses Thema, das die bürgerliche Politik wahrscheinlich zu lange der anderen Seite überlassen hat. Wir kommen spät, aber hoffentlich noch rechtzeitig. Und ich kann mit Freude feststellen, dass ich heute auch einem Vorstoss meines früheren Kollegen Mauro Tuena mit Nachdruck unterstützen werde.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Im Interesse unseres Landes, dem Finanzplatz Schweiz, ist ein Festhalten am Bankkundengeheimnis von zentraler Bedeutung. Doch wieso stellt sich dem Kantonsrat mittels dringendem FDP-Postulat diese Frage? In seiner Botschaft vom 23. Juli 1999 zu den bilateralen Abkommen I stellte der Bundesrat noch fest, dass Verhandlungen für jene Bereiche nicht in Frage kommen, bei deren Regelungen Souveränitätsübertragungen an supranationale Instanzen unerlässlich sind. Heute, in den Verhandlungen zu den Bilateralen II ist die Position des Bundesrates unklar und schwach. Zum Einen ist das Bankkundengeheimnis nicht verhandelbar. Trotzdem werden die Bilateralen II fortgeführt. Und zweitens sind die Forderungen der EU, die das Schweizer Bankgeheimnis nicht respektiert, klar als Angriff auf den Finanzplatz Schweiz zu taxieren. Somit ist dieser Versuch der FDP, einen Bericht der Regierung zu erhalten, nur als Ablenkung, als Nebenschauplatz zu bewerten. Die einstmals grosse und starke Wirtschaftspartei FDP kann nicht aus eigener Kraft Nein zu den laufenden bilateralen Verhandlungen sagen. Die Netten versuchen also den Linken die nötige Vernunft in Sachen Bankkundengeheimnis beizubringen und hoffen dabei auf die Unterstützung, auf die klare und fassbare Politik der SVP – auf dieselbe SVP, deren Finanzpolitik nur zu gerne von den FDP-Exponenten nicht unterstützt wird. Geschätzte Damen und Herren speziell der FDP-Fraktion, Sie verstecken sich heute hinter der Forderung nach einem zu erstellenden Bericht der Regierung des Kantons Zürich, statt klar und deutlich die bilateralen Abkommen II abzulehnen. Der Nutzen der vorgeschlagenen zehn neuen bilateralen Dossiers ist für die Schweiz minimal. Die Einstellung der Verhandlungen wäre möglich und nötig.

Ich werde die Überweisung des Postulates trotzdem unterstützen, in leiser Hoffnung, die FDP möge zu einer bürgerlichen Politik zurückfinden und die nachfolgende Einzelinitiative nicht hängen lassen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Nachdem wir die parteipolitischen Profilierungsversuche von Lorenz Habicher gehört haben, können wir ja wieder zur Sache sprechen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bankgeheimnisses ist eigentlich bekannt und wurde bereits ausführlich erläutert. Wir bestreiten das in keiner Art und Weise, genauso wenig wie wir festhalten, dass das Bankgeheimnis in der Schweiz eine Tradition hat und damit auch der Persönlichkeitsschutz, der ebenfalls unbestritten ist. Wenn wir vom Bankgeheimnis sprechen, dann tun wir dies ja immer im Zusammenhang mit Kriminalität und Steuerhinterziehung. Und hier, muss ich sagen, hat in den letzten Jahren bei den Banken, bei den Verantwortlichen auch ein Umdenken stattgefunden. Eine Flexibilisierung des Bankgeheimnisses ist tatsächlich umgesetzt worden. Wenn die USA Druck aufgesetzt haben, dann haben wir nicht einfach nur Nein gesagt, sondern wir haben dort, wo es richtig war, zum Beispiel bei der Bekämpfung des Terrorismus oder bei Fluchtgeldern, Öffnungen realisiert und auch angenommen. Ich bin aber nicht der Meinung, dass wir jedem Druck vom Ausland nachgeben müssen. Da stimme ich Daniel Vischer zu, der zuletzt gesagt hat, wenn die EU meint, sie müsse ihre wirtschaftlichen Interessen zu Lasten des Finanzplatzes Schweiz umsetzen, dann müssen wir dem in keiner Art und Weise nachgeben. Wir müssen aber weiterhin dazu stehen, dass das Bankgeheimnis eine flexible Grösse sein muss, die auch neuen Anforderungen, insbesondere bei der Kriminalität, Rechnung trägt. Bis jetzt, muss ich sagen, ist diese Flexibilität tatsächlich umgesetzt worden. In dem Sinn können wir auch Ja zu einem Bankgeheimnis sagen. Ob es in der Bundesverfassung eingetragen werden muss, dazu ist die Fraktion geteilter Meinung. Ein Teil wird dies unterstützen, ein Teil nicht.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass wir von der EVP aus das Postulat unterstützen werden, weil wir einen Bericht wünschen, der endlich über die Bedeutung des Finanzplatzes offen Auskunft gibt. Und wir gehen davon aus, dass die Regierung nicht nur schreibt, warum wir das Bankgeheimnis brauchen, sondern dass sie eben auch die kritischen Aspekte des Bankgeheimnisses offen in diesen Bericht integrieren wird. In dem Sinne sagen wir Ja zu einem flexiblen Bankgeheimnis. Wir sagen Ja zu einem Persönlichkeitsschutz. Wir sagen aber auch Ja gegen die Kriminalität, die hinter dem Bankgeheimnis stehen könnte und die wir nach wie vor bekämpfen müssen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Weil es Bankgeheimnis heisst, eignet sich dieses Institut natürlich vorzüglich, mit einer Aura des Dunklen, Geheimnisvollen, Unlauteren umgeben zu werden. Kundenschutz, müsste es heissen, Bankkundenschutz. Das entspricht einer alten schweizerischen Tradition.

Claudia Balocco hat den Unterschied zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug als subtile schweizerische Eigenheit gebrandmarkt. Es gibt aber gute Gründe dafür – im Steuerrecht an sich, aber auch in Bezug und in Verbindung mit dem Bankgeheimnis. Man darf es einer Behörde, einer inländischen wie einer ausländischen, nicht zu einfach machen, im Privatleben der Bürgerinnen und Bürger zu schnüffeln. Wenn schon blosse Steuerhinterziehung Straftatbestand im Sinne eines Vergehens oder Verbrechens wäre, könnte jede Behörde jederzeit Auskünfte flächendeckend verlangen, und das wollen wir nicht. Es braucht ein bestimmtes Verdachtselement, dass eine Handlung begangen wurde. Verdachtselemente gibt es bei Handlungen, aber nicht so schnell bei Unterlassungen wie bei der Steuerhinterziehung. Das ist nicht subtil, sondern das ist sinnvoll. Aber weil es als raffinierte Ausrede der Schweiz gebrandmarkt wird im Ausland, hat ja der Bundesrat – Hans-Peter Portmann hat darauf hingewiesen – das Angebot einer Zahlstellensteuer gemacht, analog unserer heutigen Verrechnungssteuer, welche für grosse Steuerflüchtlinge das Verschieben von Kapital in die Schweiz unattraktiv machen würde. Damit ist der Tatbeweis der Schweiz erbracht, dass es nicht darum geht, unlautere Gelder anzuziehen, sondern ein Geschäft zu machen mit seriösen Kunden.

Wenn Lorenz Habicher uns nun vorwirft, wir seien im Widerspruch, dann kann ich ihm tatsächlich nicht folgen. Sie lehnen die Bilateralen II ab, bevor Sie wissen, was drin steht. Wir sind in einem Verhandlungsstadium und wir werden am Schluss, wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind, herausfinden, ob das per Saldo für unser Land günstig ist oder schlecht. Es gibt sehr wichtige Dinge, bei denen wir nicht dabei sind. Sie selbst haben ja die Asylproblematik hoch eingestuft. Wären wir beim Dubliner Erstasyl-Abkommen dabei, wäre manches einfacher. Es gibt durchaus Dinge in diesem Bereich, wo wir Vorteile daraus ziehen könnten. Aber selbstverständlich wollen wir nicht im Gegenzug zu solchen Vorteilen das schweizerische Bankgeheimnis preisgeben. Und deshalb ist unser Vorstoss nichts anderes als konsequent, eine klare Willensäusserung in diese Richtung – auch im Hinblick auf die noch laufenden Verhandlungen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Eigentlich betreffen beide Vorstösse – ich spreche ausdrücklich zu beiden – eine falsche Ebene. Wir können im Kanton Zürich eigentlich nicht EU-Politik betreiben oder über bilaterale Verträge diskutieren. Und in dem Sinn bin ich vor allem gegen die Unterstützung der Einzelinitiative. Ich denke, das Postulat kann man mit der Begründung, die Daniel Vischer von uns gebracht hat, absolut laufen lassen. Man kann so einen Bericht erstellen lassen. Es wird im Wesentlichen ein Leerlauf sein, aber es ist ein wichtiges Thema für den Standort Kanton Zürich und in dem Sinn kann man ja gegen dieses Postulat fast nichts einwenden. Aber eine Einzelinitiative aus SVP-Kreisen zu unterstützen, mit einer Standesinitiative einer Volksabstimmung zu erzwingen, das – denke ich – wäre ein falscher Ansatz. Verzichten wir auf die Unterstützung dieser Standesinitiative, lassen wir uns diesen Bericht geben und sparen wir uns damit einige Tausend oder Hunderttausend Franken für eine Abstimmung, die letztlich nur Petitionscharakter hat gegenüber Bern. Und sonst kommt ja diese Argumentation gegen Einzelinitiativen für Standesinitiativen meistens von Ihrer Seite. Heute werden wir einmal sagen: Unterstützen wir eine solche Standesinitiative nicht.

Zum Inhaltlichen nur ganz kurz. Ich bin an sich der Meinung, die bilateralen Verhandlungen seien im Interesse der Schweiz. Es ist wirklich falsch, diese jetzt schon pauschal abzulehnen. Aber wir dürfen nicht den gleichen Fehler machen wie bei den ersten bilateralen Verträgen, bei denen wir letztlich, um die Swissair mit irgendeinem Luftverkehrsrecht auszustatten, die 40-Tönner in Kauf genommen haben. In dem Sinne ist es richtig, wenn der Bundesrat hier hart verhandelt und nicht aus lauter Interesse für irgend etwas alles, was wichtig ist für die Schweiz und die Bevölkerung, über Bord wirft.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Entschuldigen Sie, ich habe mich getäuscht in der Redezeit. Ich möchte noch ein paar Sachen sagen und insbesondere auch zu den zwei Vorstössen noch Stellung nehmen. Wichtig ist zu bemerken – und da gehe ich nicht einig mit dem, was zum Beispiel Hans-Peter Portmann oder Pierre-André Duc gesagt haben -, dass die Modifikationen, die wir vorgenommen haben, zum Beispiel Insidergeschäfte, Geldwäscherei, Potentatengelder, Kriminalitätsbekämpfung und so weiter, diese Anpassungen wurden nie aus eigener Kraft, nie freiwillig, Hans-Peter Portmann, sondern stets auf Druck des Auslands durchgeführt. Und sie waren fast immer auch mit einem Imageschaden für die Schweiz und ihre Banken und damit des ganzen Wirtschaftsstandortes Zürich und Schweiz verbunden. Das finde ich eigentlich wirklich schade. Wir schaffen es offensichtlich nicht, aus der Geschichte zu lernen und wir möchten es wieder einfach so wie es ist unverändert retten und nicht darüber sprechen, wie es ausgestaltet sein könnte. Und dazu üben wir jetzt nicht nur den nationalen, sondern auch den kantonalen Schulterschluss.

Man muss auch sehen, das Bankgeheimnis ist ja keineswegs mehr intakt. Sie möchten mit dem Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz-USA, das – glaube ich – seit 1997 besteht, de facto bereits eine Aufhebung des Bankgeheimnisses für amerikanische Bürger in Steuerfragen. Und für die EU, die ja am stärksten am Bankgeheimnis rüttelt, ist das natürlich ein relativ starkes Argument, wenn es gegenüber den amerikanischen Staatsbürgern schon existiert. Und ich gebe zu, dass die Motive, mit denen heute vom Ausland her am Bankgeheimnis gerüttelt wird, gar nicht die immer hehrsten sind. Aber auf der anderen Seite ist es halt wirklich auch eine sehr einmalige Interpretation, mit der wir unsere Praxis rechtfertigen. Und wir sind ja sonst auch nicht diejenigen, die ihre Interessen in solchen Verhandlungen nicht verteidigen.

Dann, Urs Lauffer, möchte ich zu Ihren Aussagen bezüglich der Umfragen und der Volksmeinung noch Folgendes sagen: Ja, die Umfragen zeigen immer auf, dass eine grosse Unterstützung im Volk herrscht. Allerdings ist offensichtlich den Leuten nicht immer ganz

klar, was darunter verstanden wird. Diese Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug ist nicht ganz klar. Zum Beispiel – ich zitiere jetzt die «Neue Zürcher Zeitung» vom 19. Juni 2001, also Zahlen, die ein Jahr alt sind – wurde dort eine Umfrage gemacht, bei der 80 Prozent gesagt haben: «Ja, wir möchten das Bankgeheimnis beibehalten.» Aber bei der Frage, ob bei Verdacht auf Steuerhinterziehung das Bankgeheimnis aufgehoben werden soll, haben 70 Prozent Ja gesagt. Aber darum geht es ja genau. Also hier muss man genau schauen, was wirklich die Volksmeinung ist.

Nun aber zu den beiden konkreten Geschäften. Im Postulat Hans-Peter Portmann soll in einem Bericht die Bedeutung des Bankgeheimnisses für den Kanton dargelegt werden. Dieser Bericht ist unseres Erachtens schlicht nicht notwendig. Das Geld dafür können wir sparen. Warum? Zum Finanzplatz Schweiz und wohl auch zum Finanzplatz Zürich im Allgemeinen gibt es bereits viel Material. Dazu brauchen wir keinen Bericht. Und dazu wollen wir auch keinen Bericht. Ich hoffe, es geht in diesem Bericht nicht einfach um allgemeine Zahlen zum Finanzplatz. Aber es ist gar nicht möglich – ich habe mir das auch von der eidgenössischen Finanzverwaltung bestätigen lassen - die Bedeutung des Bankgeheimnisses quasi rauszufiltern aus dieser Bedeutung des Finanzplatzes. Und auch da beim Bankgeheimnis müsste man eigentlich nur das untersuchen, was zur Diskussion steht, nämlich dasjenige Privatkundenvermögen, das zwecks Steuerhinterziehung hier angelegt ist. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass es da zuverlässliche Zahlen gibt, und auch nicht, dass die Banken interessiert wären, dass wir darüber diskutieren.

Und das Anliegen der Einzelinitiative Mauro Tuena ist noch abstruser, denke ich. Erst einmal gehört eine solche Regelung, wie Martin Bäumle richtig sagt, überhaupt nicht in die Verfassung, sondern ins Gesetz. Und dort wird dann auch geregelt werden, was in diesem Satz das Bankkundengeheimnis überhaupt umfassen soll. Dieser Satz wäre also mitnichten eine Garantie für den Status quo, möchte ich noch auf Ihre Seite sagen.

Wir möchten aber nicht dem alten Trend Vorschub leisten, dass man notwendige Reformen halt erst dann vornimmt, wenn der Gegner sein Knie schon auf unserem Rücken hat. Denn diese Trotzsignale scheinen uns relativ hilflos und wir würden dringend raten, eine proaktive Politik für einmal in Sachen Bankgeheimnisreformen zu fahren. Wir sind wirklich überzeugt, dass das Bankgeheimnis so, wie es heute ausgestaltet wird und wie wir damit umgehen, der Schweiz längerfristig mehr schadet als nützt.

Ich bitte Sie im Namen der SP, die beiden Vorstösse abzulehnen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Es gibt zwei, drei Aussagen von Claudia Balocco, die man nicht so stehen lassen kann. Es ist einfach nicht so, dass diese strengen Regelungen uns aufgezwungen wurden. 1977 begann man mit der Selbstregulierung der Banken, 1980 hat man sie umgesetzt. Die Sorgfaltspflicht haben die Banken mit der Schweizerischen Bankiervereinigung freiwillig gemacht. Sie wurde dann in ein Gesetz umgewandelt. Ich kann Ihnen sagen, ich arbeite heute tagtäglich damit. Ich weiss, was es heisst, wie Sie Ihre Kunden kennen müssen. Sie gehen sie an ihrem Standort besuchen. Sie wollen wissen, wie sie ihr Geld verdienen. Sie überprüfen jede Transaktion – bei Cash ab 20'000 Franken, bei Zahlungen ab 100'000 Franken. Sie ziehen heute in der Schweiz den Kunden bis auf die Unterhosen aus. Bis vor kurzem konnten Sie in London ein Konto eröffnen, ohne ein Ausweisdokument vorlegen zu müssen. Das ist Beweis genug, dass wir hier viel mehr tun als das Ausland. Wenn Sie gesagt haben, die Privatvermögen, das sei ja dann nicht so schlimm, der grösste Teil sei ja institutionelles Geld, dann zeige ich Ihnen nachher die Statistiken. In der Vermögensverwaltung in der Schweiz sind 85 Prozent Privatkundengelder. Ich habe Ihnen vorher gesagt, zwei Drittel sind aus dem Ausland.

Wenn ich mit meinen ausländischen Kunden spreche, dann sind diese nicht hier, weil sie keine Steuern bezahlen müssen. Aber ein Metzger aus Deutschland sagt mir: «Wenn ich meine Million in der Sparkasse in meinem Dorf habe, dann weiss am Abend am Stammtisch der Schuhmacher nebenan, dass ich noch eine Million habe und dass ich eigentlich für seine Liegenschaft mehr bezahlen könnte als was ich zu zahlen gewillt bin.» Und er will nicht, dass andere im Dorf wissen, was er vielleicht sonst noch an Rechnungen hat und wo er vielleicht noch irgend ein Juwel gekauft hat, das vielleicht nicht gerade für seine Frau war. (Heiterkeit.)

Hoch geschätzt wird in der Schweiz der Persönlichkeitsschutz. Die ausländischen Kunden schätzen es sehr, dass sie hier wirklich wissen, dass unter höchster Strafe sein Bankier wie ein Arzt, wie ein Anwalt eine Schweigepflicht hat und nicht erzählt, was er ihm anvertraut.

Und es sind oft ganz persönliche Dinge, die uns anvertraut werden. Und bitte nehmen Sie das zur Kenntnis: Es geht nicht um die Steuerhinterziehung. Wenn die EU das wirklich so handhaben wollte, hätte sie schon lange die Verrechnungssteuer einführen können. Die Ausländer zahlen hier in der Schweiz die Verrechnungssteuer. Sie sparen damit keine Steuergelder. Ich sage es noch einmal: Es geht um den Angriff auf unseren Finanzplatz von allen Seiten. Man will das Geschäft bei uns abziehen und – Urs Lauffer hat das sehr schön gesagt – wir helfen tatsächlich noch mit. Und am Schluss wundern wir uns, wenn wir das Geschäft verloren haben. Bei uns geht es bei diesem Thema einfach ums Existenzielle.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich glaube, wir sind uns einig, dass der Finanzsektor das Rückgrat der Zürcher Volkswirtschaft bildet. Wir sind uns auch einig, dass in der Grössenordnung eines Viertels unseres Bruttoinlandproduktes auf dem Platz Zürich nicht als Wachstumsund Innovationsmotor gefährdet werden darf. Wir sind uns auch einig, dass bei den starken Verflechtungen der Wirtschaft auf dem Platz Zürich zur Hälfte die regionale Volkswirtschaft direkt und indirekt vom Finanzsektor abhängig ist.

Wir wissen auch, dass wir starke Druckversuche nicht nur auf den Finanzplatz Zürich, sondern auf den Finanzplatz Schweiz zu erdulden haben; bis jetzt zum Glück noch schadlos. Und wir sind uns sicher auch einig, dass es darum geht zu kämpfen, dass wir weiterhin gute Rahmenbedingungen für die Schweizer Volkswirtschaft und damit auch für den Standort Zürich haben können. Es wurde auch eindrücklich dargelegt, wie verflochten die Zürcher Volkswirtschaft mit der internationalen Wirtschaft ist und dass wir uns nicht leichtfertig die einzigen wenigen Standortvorteile aus der Hand schlagen lassen sollen. Wir wissen auch, dass der Bund zuständig ist und wir wissen auch, dass es noch Informationen braucht, um weiterhin sachlich das eine vom anderen unterscheiden zu können.

Und in diesem Sinne und in dieser Richtung ist der Regierungsrat bereit, weiterhin Entscheidungsgrundlagen zu liefern, eine Analyse der Voraussetzungen für die Entwicklung des Finanzplatzes Zürich zu schreiben und darin hinein zu projizieren, das sei ein Versuch wert, den Stellenwert des Bankkundengeheimnisses darlegen zu können. In diesem Sinne ist die Regierung bereit, das entsprechende dringliche Postulat entgegenzunehmen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 36 Stimmen, das dringliche Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir kommen nun noch zur Abstimmung über die Einzelinitiative Mauro Tuena. Gemäss Paragraf 21 des Initiativgesetzes habe ich festzustellen, ob sie von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Abstimmung

Für die Einzelinitiative stimmen deutlich mehr als 60 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich beantrage Ihnen, die Einzelinitiative an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

6. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich für das Jahr 2001

Antrag der FIKO vom 20. Juni 2002

KR-Nr. 172a/2002

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben Reduzierte Debatte beschlossen. Eintreten ist gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion, dann gehen wir den Geschäftsbericht in der Detailberatung abschnittsweise durch und schliessen mit der Schlussabstimmung ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der Finanzkommission: Vor Ihnen liegen der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) über das zweite Jahr in der neuen Rechtsform der selbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalt. Gemäss Gesetz über die Gebäudeversicherung in der Fassung vom 7. Februar 1999 verabschiedet der Verwaltungsrat Bericht und Rechnung zuhanden des Kantonsrates, der die Oberaufsicht über die Anstalt ausübt und Geschäftsbericht und Jahresrechnung zu genehmigen hat. Sie untersteht zudem der allgemeinen Aufsichtspflicht des Regierungsrates. Diese beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001. Gemäss Paragraf 59 Absatz 1 des Geschäftsreglements des Kantonsrates übt die Finanzkommission die Aufsicht über die Gebäudeversicherung aus. Eine Delegation der Finanzkommission nahm – wie bereits im Vorjahr – Einblick in die Protokolle des Verwaltungsrates und den Management-Letter der Revisionsstelle Ernst & Young AG und stellte diverse Fragen, die zur vollen Zufriedenheit beantwortet und in der Gesamtkommission behandelt wurden.

Ich danke dem Verwaltungsratspräsidenten und Regierungsrat Markus Notter an dieser Stelle sehr herzlich für die offenen und unkomplizierte Art der Kommunikation mit der Finanzkommission.

Die Informationen und Zahlen über die Gebäudeversicherung können Sie dem Geschäftsbericht sowie dem Antrag des Regierungsrates Kantonsrats-Nummer 172/2002 entnehmen. Ich möchte mich daher sehr kurz halten.

2001 war ein durchschnittliches Jahr bezüglich Schadenereignisse, jedoch ein aussergewöhnliches Jahr bezüglich der Kapitalmärkte. Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von rund 7 Millionen Franken auf. Unter Einbezug des Kapitalertrags resultiert jedoch ein Ertragsüberschuss von 120 Millionen Franken. Die Gesamtrendite auf den Kapitalanlagen betrug unter Berücksichtigung der um 96 Millionen Franken verminderten Stillen Reserven rund minus 7 Prozent. Die Prämienentwicklung hängt von der Höhe der Schäden und massgeblich auch (Das Votum wird unterbrochen.)

Ratspräsident Thomas Dähler: Meine Damen und Herren, es ist nicht zum Aushalten in diesem Saal! Es sind fünf oder sechs Leute, die jetzt in normaler Zimmerlautstärke mit anderen Gespräche führen. Es geht so nicht! Wenn Sie diese Gespräche führen wollen, dann gehen Sie nach draussen ins Foyer, aber machen Sie das nicht hier drin, bitte sehr!

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Die Prämienentwicklung hängt von der Höhe der Schäden und massgeblich von den Kapitalerträgen, die das bestehende Versicherungsdefizit kompensieren, ab. Der Kanton Zürich hat die tiefsten Versicherungsprämien aller Kantone. Ohne die Kapitalerträge müssten sie jedoch um zwei Rappen erhöht werden.

Ich möchte an dieser Stelle dem Direktor der GVZ, Bruno Wittwer, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich danken für ihre gute Arbeit im vergangenen Jahr und für die eingehende Orientierung der Finanzkommission.

Im Namen der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, den Geschäftsbericht 2001 mit der darin enthaltenen Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich zu genehmigen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Es spricht noch der Verwaltungsratspräsident der Gebäudeversicherung, Regierungsrat Markus Notter.

Regierungsrat Markus Notter: Angesichts der fortgeschrittenen Zeit habe ich den Ausführungen der Kommissionspräsidentin Susanne Bernasconi nichts hinzuzufügen. Ich danke auch bestens für die Zusammenarbeit und bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Geschäftsbericht rasch verabschieden. Vielleicht können wir noch ein nächstes Geschäft behandeln.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III. Editorial

Keine Bemerkungen; genehmigt.

12. und 13. Gebäudeversicherung Kanton Zürich Keine Bemerkungen; genehmigt.

Kantonale Gebäudeversicherung Keine Bemerkungen; genehmigt.

Kantonale Feuerpolizei
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Kantonale Feuerwehr
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Bericht der Statthalter Keine Bemerkungen; genehmigt.

Blick über die Kantonsgrenze Keine Bemerkungen; genehmigt.

Jahresrechnung 2001 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ich möchte Sie an dieser Stelle hinweisen, dass die GVZ einen sehr starken Auftritt an der EXPO.02 hat. Es ist der Verdienst von Bruno Wittwer und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich kann Ihnen einen Besuch wärmstens empfehlen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Danke für diesen Werbespot. Wir kommen definitiv zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 137:0 Stimmen, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2001 der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (vom 8. Juli 2002)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Geschäftsbericht 2001 der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich und den Antrag der Finanzkommission vom 20. Juni 2002,

beschliesst:

- I. Der Geschäftsbericht 2001 mit der darin enthaltenen Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich und an den Regierungsrat des Kantons Zürich.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Klara Reber, Winterthur, aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Rücktrittsschreiben: «Nach 16 Jahren interessanter Kantonsratstätigkeit habe ich mich entschlossen, einem jüngeren Kollegen Platz zu machen.

Ich hatte Gelegenheit, einige wichtige Gesetzesvorlagen, die man als Meilensteine bezeichnen könnte, wie das Universitäts-, das Fachhochschulgesetz und schliesslich das Volksschulgesetz mitzugestalten. Da mir Bildungsfragen neben der Gesundheitspolitik sehr am Herzen liegen, trete ich nach der zweiten Lesung des Bildungs- und Volksschulgesetzes zurück.

Meinen Kolleginnen und Kollegen möchte ich für die gute Kameradschaft, die ich über die Parteigrenzen hinaus erfahren durfte, herzlich danken. Mein bester Dank geht aber auch an die Verwaltung für die professionelle und angenehme Zusammenarbeit sowie an die Journalistinnen und Journalisten für die klare und oft humorvolle Berichterstattung.»

Ratspräsident Thomas Dähler: Klara Reber gehörte unserem Parlament seit Mitte September 1986 an. Sie vertrat die Freisinnig-Demokratische Wählerschaft der zweitgrössten Stadt unseres Kantons. Während ihrer beinahe 16-jährigen Zugehörigkeit zum Kantonsrat stellte sich Klara Reber in den Dienst von 31 Kommissionen nicht nur im Bildungsbereich, der ihr besonders am Herzen lag. Stellvertretend mögen drei Mandate stehen: Zum einen wirkte Klara Reber in jener Kommission mit, welche 1990 das Kantonsratsgesetz einer Totalrevision unterzog und das Instrument der Parlamentarischen Untersuchungskommission schuf. Ferner zählt die Winterthurerin zu den Wegbereitern des auf 1995 neu geschaffenen Sozialversicherungsgerichts. Dass dieses jüngste Kind der zürcherischen Rechtspflege in der Eulachstadt angesiedelt worden ist, hat Klara Reber wohl mit besonderer Genugtuung erfüllt. Schliesslich war die promovierte Juristin bis vor wenigen Wochen Mitglied in der Justizkommission, zu deren Gründungsmitgliedern sie im Frühjahr 1999 gehört hatte.

Unsere scheidende freisinnige Kollegin verfolgte auch ausserhalb der Rats- und Kommissionsarbeit ein breites politisches Spektrum. So engagierte sie sich im schweizerischen Seniorinnenrat, in der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter und als Ombudsfrau einer lokalen Fernsehstation.

Klara Reber, ich danke Ihnen herzlich für Ihren langjährigen engagierten Einsatz zu Gunsten unseres Kantons. Für den neuen, hoffentlich etwas geruhsameren Lebensabschnitt wünsche ich Ihnen Glück, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

(Applaus.)

Rücktritt von Jeanine Kosch-Vernier, Rüschlikon, aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Rücktrittsschreiben: «Nach nur drei Jahren im Kantonsrat gebe ich Ihnen meinen Rücktritt aus dem Rat per 8. Juli 2002 bekannt.

Aus beruflichen Gründen ist es mir nicht mehr möglich, weiterhin das Amt als Kantonsrätin zur Zufriedenheit aller Beteiligten auszuführen. Die Übernahme der Geschäftsleitung einer Entwicklungsorganisation in Luzern und die familiären Verpflichtungen fordern meine ganze Zeit und Energie in den nächsten Jahren.

Die drei Jahre im Kantonsrat bleiben mir in guter Erinnerung. Ich habe einiges gelernt und konnte auch als Mitglied einer kleinen Partei gelegentlich etwas mitbestimmen. Vor allem die fraktionsübergreifenden Bewegungen und Aktionen haben Spass und Sinn gemacht.

Zurück bleibt aber auch ein gewisses Unbehagen. Bei bestimmten Geschäften gehörten Gehässigkeit und sinnloses politisches Seilziehen immer mehr zur Tagesordnung. Nicht verantwortungsvolles Arbeiten an Gemeinschaft und Gemeinwohl waren das Ziel unserer Ratssitzungen, sondern Partikularinteressen und Power Play.

Ich wünsche dem Rat für die Zukunft lustvolles Debattieren und Weisheit, die anstehenden Aufgaben mit Herz und Verstand zu lösen.»

Ratspräsident Thomas Dähler: Jeanine Kosch ist zu Beginn der laufenden Amtsdauer in den Kantonsrat gewählt worden. Sie hat als Nachfolgerin unserer ehemaligen Präsidentin Esther Holm seither den Sitz der Grünen im Bezirk Horgen inne. Während ihrer gesamten

Amtszeit engagierte sich Jeanine Kosch in der Geschäftsprüfungskommission. Zu den besonderen Anliegen von Jeanine Kosch zählte die Integration ausländischer Mitmenschen. Auch gegenüber neuen gesellschaftspolitischen Entwicklungen zeigt die telegene katholische Theologin keinerlei Berührungsängste. So setzt sie sich beispielsweise mit Nachdruck für die rechtliche Besserstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ein, ein Thema, das uns ja in den nächsten Wochen wohl noch vermehrt beschäftigen wird.

Jeanine Kosch ist neuerdings auch Präsidentin der Konferenz europäischer Nationalkommissionen, der Organisation Justitia et Pax. Auch hier hat sie ausserhalb ihrer beruflichen Tätigkeit ein gerüttelt Mass an Arbeit, das sie aber mit Mut und Engagement anpackt.

Jeanine Kosch, ich danke Ihnen herzlich für Ihren beherzten, von Lebensfreude geprägten Einsatz im Dienste des Kantons Zürich und seines Parlamentes. Ihr fröhliches Wesen war ein Lichtblick hier in diesem Saal. Er wird uns fehlen. Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen für die neue berufliche Herausforderung sowie persönliches Wohlergehen auf allen Ebenen.

(Applaus.)

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir sehen uns am 19. August 2002 um 9.15 Uhr hier in diesem Saal wieder und beginnen entgegen der Vorschau mit den heutigen Traktanden 7 und 8, die wir heute aus Zeitgründen nicht mehr behandeln konnten.

Ich wünsche Ihnen schöne Sommerferien.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Finanzierung des Seeuferweges
 Postulat Jürg Trachsel
- «Zentrum der Architektur, Städtebau und Umwelt des Kantons Zürich» im Heidi-Weber-Haus, Höschgasse in Zürich Postulat Peter Weber (Grüne, Wald)
- Biometrisches Gesichtserkennungssystem
 Dringliche Anfrage Bernhard Egg (SP, Elgg)
- Schwarzwildbestand und Schwarzwildschäden
 Dringliche Anfrage Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)

- Hitzeferien an der Zürcher Volksschule

Anfrage Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg)

- Bezirksgefängnis Dielsdorf

Anfrage Severin Huber (FDP, Dielsdorf)

- Förderung der Berufsmaturität

Anfrage Chantal Galladé (SP, Winterthur)

 Kredite des Kantons Zürich an die Flughafen AG Zürich Anfrage Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

 Verlängerung der Regelung der Pachtzinsleistung im Gutsbetrieb Fintan Rheinau

Anfrage Ernst Meyer (SVP, Andelfingen)

- Massnahmen gegen Rabenkrähen

Anfrage Werner Hürlimann (SVP, Uster)

Umsetzung des Zulassungsstopps für neue Arztpraxen und andere medizinische Leistungserbringer

Anfrage Oskar Denzler (FDP, Winterthur)

- Luftverkehr: Hat der Bund die Kontrolle noch in der Hand?

Anfrage Bruno Dobler (SVP, Lufingen)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 8. Juli 2002

Die Protokollführerin:

Heidi Khereddine-Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 26. August 2002.